

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementsspreis 1 Ml. per Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,  
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petizie oder der Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petizie. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Unsere heutige Musterbeilage.

Mit unserer heutigen Beilage bringen wir die Zusammenstellung oder perspectivische Gesamtansicht des Herrenzimmers. Wir haben uns natürlich noch eine vierte Wand zu denken, auf welche der Narritätschrank zu stehen kommt. Die Thür mit Aufsatz ist rechts vom Ofen angeordnet, was wegen der perspectivischen Verkürzung resp. Ueberschneidung nicht genau zu sehen ist. Der Plafond ist vollständig eingezzeichnet, um dessen Wirkung im Verhältniß zu dem Mobiliar besser beurtheilen zu können. Die reichste Ausführung kann stets die Decke erfahren, weil sie gewissermaßen den Kopf des Ganzen bildet. Soll das Zimmer keinen düstern Eindruck machen, so muß die Decke, namentlich die Füllungen in derselben, im hellen, dahingegen die Vertäfelung im dunkeln Farbenton gehalten werden. Die Tapete muß den Übergang vermitteln, darf also ebenso wenig wie der Stoff zu den Polstermöbeln und Gardinen zu hell sein. Der Ofen aus dunkelgrünen Kacheln, welche sich an das Paneel anschließen, hergestellt, würde hierzu am besten passen. Die Möbel sind nussbaum, können natürlich auch eichen gebeizt sein. Die Etageré ist mit Fruchtvase und Rippssachen zu decoriren. Das kleine runde Cigarettenstückchen wird wohl am besten vor den Divan zu stellen sein. Der Schreibtisch ist, des Lichtes wegen, immer links vom Fenster zu stellen, wie auch auf unserer Zeichnung zu sehen ist.

Die Redaction  
der "Neuen Tischler-Zeitung".

## Die der Einwirkung des Holzstaubes ausgesetzten Arbeiter und ihre Gesundheitsverhältnisse.

Auch unter den Momenten, welche für die mit der Verarbeitung der verschiedenen Hölzer berufsmäßig beschäftigten Arbeiter in Betracht kommen, nimmt der aus dieser Verarbeitung sich entwickelnde Staub (der Holzstaub) eine wichtige Stellung ein. Als der hauptsächlichste Vertreter der hierher gehörigen Gewerbe ist unzweifelhaft der Tischler anzusehen.

Der Holzstaub, welchen wir bei einer großen Reihe der gewöhnlichsten Tischlerarbeiten entstehen sehen, erscheint unter dem Mikroskop als ein Conglomerat mehr oder weniger feiner Partikelchen, welche oft dünne, schmale Blättchen, an denen meist Ecken und Kanten zu bemerkern sind, oft auch vielgestaltige Körperchen mit spitzen, oft spitzen und scharfen Ausläufern erkennen lassen. Die Form, Größe und Menge der Holz-

staubpartikelchen wechselt ungemein je nach der Species des Holzes und der Construction des zur Arbeit benutzten Instrumentes. Der Staub der sogenannten harten Hölzer ist im Allgemeinen feiner und massenhafter als der der weichen; zu den erstenen gehören beispielsweise Birnbaum-, Ahorn-, Mahagoni-, Polijanderholz u. c. In den meisten Fällen aber überwiegt die Zahl der scharfen, edigen, spitzen Moleküle die der rundlichen und stumpfen.

Der in Rede stehende Staub ist ein nur zu häufiger Begleiter der Arbeiter in Brettschneidemühlen (hier nur unbedeutend), der Tischler, Fournierschneider, Holzdrechsler, Böttcher (letztere ebenfalls nur in geringem Maße), Zimmerleute c. — Was seine Wirkung anlangt, so erscheint unzweifelhaft, daß er in vielen Fällen eine mehr oder minder geraume Zeit lang ungestrafft vertragen wird, daß sich ihm die obengenannten Handwerker nicht selten Jahre lang aussetzen können, ohne in Folge dessen irgendwie belästigt zu werden.

In dieser Hinsicht unterscheidet er sich nicht unwesentlich von den vegetabilischen und mineralischen Staubarten, welche meistens gerade im Anfang die ungünstigste Wirkung auf den Arbeiter ausüben und durch die hervorgerufenen, langandauernden Kataarrhe das Eindringen des Staubes in die Lungen und damit schwere Erkrankungen dieses Organs begünstigen. Der Holzstaub belästigt auch den Ungeübten wenig, vielmehr ist der dem Staube mancher Holzarten eigene Geruch — der z. B. beim Verarbeiten von Eichen- und amerikanischem Nussbaumholz gerbsäureähnlich ist, oftmals angenehm und kräftigend. Seine schädliche Wirkung wird in der Regel erst durch Jahre lange, ununterbrochene Einathmung hervorgerufen; dann läßt sie sich, wie die statistischen Angaben ergeben, allerdings nicht fortsetzen, und häufig genug treten chronische Pneumonien (Lungenentzündungen) bei einer Arbeitergruppe auf, welche außer diesem kaum ein anderes durch die Arbeit bedingtes schädliches Moment, diese Krankheit zu erzeugen im Stande wäre, aufzuweisen haben.

Ob diese Affectionen aber auf einer wirklichen Staubbelagerung oder nur auf der lange fortgesetzten entzündlichen Reizung der Lunge beruhen, läßt sich nach dem augenblicklichen Stande der Wissenschaft auch nicht entscheiden. Einlagerungen von Holzpartikelchen in die Lunge sind, wenn auch durchaus nicht unwahrscheinlich, doch noch nicht nachgewiesen. Es könnte sich dann aber immer noch um ein Eindringen der organischen Bestandtheile des in einer Werkstatt

herrschenden Staubes handeln. Genaue Sectionen würden diesen Punkt bald in's Reine bringen.

Über die Gesundheitsverhältnisse der hierher gehörigen Arbeiter läßt sich im Allgemeinen Folgendes sagen:

Die gesundheitsschädlichen Momente, unter denen sie — besonders die Tischler — leiden, sind außer dem Staub die ununterbrochene aufrechte Körperstellung, die Anstrengung einzelner Muskelgruppen und häufiger Temperaturwechsel. Was zuvörderst den Staub betrifft, so wechselt derselbe, wie schon bemerkt, ungemein in Bezug auf Qualität und Quantität; während er manchmal die ganze Werkstatt in dichten Wolken anfüllt, ist er manchmal wieder so unbedeutend, daß man ihn kaum bemerkt. Seine Gesundheitsschädlichkeit, besonders da, wo es sich um eine längere Einwirkung auf die Respirationsorgane handelt, ist unzweifelhaft; mit aller Sicherheit haben die Aerzte einen großen Theil der unter den erkrankten Tischlern beobachteten Krankheiten auf ihn zurückgeführt. Die Anstrengung einzelner Muskelgruppen ist allerdings selten so bedeutend, daß daraus erwähnenswerthe Folgen erwünschen; die Anstrengung beim Hobeln, Sägen u. dergl. verdient aber in jüngster Beobachtung, als die durch sie bedingten tiefen Inspirationen die Einathmung des Staubes begünstigen. Die fortwährend aufrechte Körperstellung ist in der Mehrzahl der Fälle von unangenehmen Folgen begleitet und auch bei den Tischlern und Varices (Krampfadern) mit all ihren Zufällen außerordentlich häufig.

Die allgemeine Erkrankungshäufigkeit unter den Tischlern ist, wie die tägliche Erfahrung lehrt, eine relativ große. Darunter nimmt, nach Hirt's Untersuchungen, die chronische Tuberkulose von 100 Erkrankten 14 für sich in Anspruch, eine Zahl, die zwar nicht übermäßig hoch, doch Beachtung verdient; weitere 11 p.C. entfallen auf chronische Bronchialkatarrhe, 34 auf acute Krankheiten, 18 auf chronische Unterleibskräfte, 10 auf Rheumatismen und der Rest auf Herzkrankheiten c. c.

Im Betreff der Sterblichkeit weichen die von den einzelnen Forschern gemachten Angaben sehr von einander ab. Hirt berechnet sie auf 11,5 p.C. Die durchschnittliche Lebensdauer wird zwar wiederum von den verschiedenen Statistikern verschieden angegeben, jedoch stimmen alle darin überein, daß sie nicht volle 50 Jahre beträgt.

Von anderweitigen schädlichen Staubarten, mit denen die Arbeiter der betreffenden Gewerbe zu rechnen haben, seien hier noch kurz folgende erwähnt:

Der Tabakstaub, dessen Einlagerung in die Lunge ebenso wie die des Kohlen-, Metall- und Kieselstaubes festgestellt worden ist.

Der Baumwollstaub, dessen Eindringen in die Lunge gleichfalls erwiesen ist.

Der Knochen-, Horn-, Glas-, Haar-, Feder-, Flachs-, Hanf- und Wollstaub.

Die ärztliche Kunst besitzt kein Mittel gegen die durch Eindringen von Staub in die Lunge erzeugten Krankheiten; die darin befindlichen und fest eingelagerten Fremdkörper sind nicht zu entfernen. Wer solche Körper in Gestalt einer entzündlichen Staubart in der Lunge bei sich trägt, der ist unrettbar der daraus resultierenden furchtbaren Krankheit verfallen; keine ärztliche Kunst kann ihn retten, sie kann höchstens sein Leidern lindern.

Wenn irgendwo, dann ist hier der rechte Ort, daran zu erinnern, daß es leichter ist, Krankheiten zu verhüten, als sie zu heilen. Mittel zur Verhütung oder wenigstens zu einer bedeutenden Verminderung der Gefahr giebt es! Allerdings versprechen wir uns nichts von den von älteren Aerzten empfohlenen inneren Mitteln zur Unschädlichmachung des inhalirten Staubes. Es handelt sich nicht sowohl darum, den Staub, wenn er bereits in den Organismus eingetreten ist, zu bekämpfen, sondern darum: zu verhüten, daß er in den Organismus eindringt; oder, wenn das nicht möglich ist, doch wenigstens die Masse des zur Einatmung gelangenden Staubes auf das äußerste Minimum zu beschränken. Das kann der Arbeiter erreichen, wenn er sich Stosse vor Mund und Nase, als den Thüren, welche die Staubtheilchen passieren müssen, befestigt, welche zwar der zum Atemungsprozeß nothwendigen Lust den Eintritt nicht verlagen, die Staubtheilchen aber nur in geringerer Menge eindringen lassen. Schwämme, in Wasser leicht angefeuchtet, eignen sich zu diesem Zwecke noch am besten, und schnell und billig zu beschaffen und leicht zu befestigen. Im übrigen ist auf die unter dem Namen Lungenhäuter, Reptikatorien, bekannten Instrumente zu verzichten. Allerdings sind diese Schutzvorkehrungen für die Arbeiter sehr belästigend, indem sie das Atmen erschweren, weshalb auch die Arbeiter nicht gern ihrer sich bedienen.

Das einfachste Mittel gegen den Staub ist wohl die ausgiebige Benutzung des Wassers. Wo man bei staubiger Arbeit das Wasser nicht erhält, wo man das Material, wenn es mir immer angeht, ansteuert, wo man Fußböden und Wände reichlich bepinselt, da wird man, unter sonst ganz gleichen Bedingungen, vom Staub viel weniger belästigt sein.

Am rationellsten wird es jedenfalls sein, den in den Arbeitsräumen entstehenden Staub so schnell als möglich daraus zu entfernen, was nur durch zweckmäßige Ventilation zu erreichen ist. Dieselbe soll dann natürlich nicht bloß für Entfernung der verdorbenen, sondern auch für frische Zufuhr reiner Lust sorgen. In Allgemeinen wird man in staubigen Arbeitsräumen dieses nur durch Herstellung künstlicher Ventilation erreichen, da die natürliche Lust nie im Stande ist, größere Staubmengen zu beseitigen.

### Zum außerordentlichen Verbandstag!

Der von der Zahlstelle Halle in voriger Nummer der "Arbeiter Zeitung" erlöste Aufruf und die im hambuger Verbandstage am 22. November gemachten Ausführungen veranlassen den Unterzeichneten Rat des Vorstandes zu folgender Erwidlung:

Der Vorstand ist wie der Collegen Koenen der Ansicht, daß wo Pflichten sind, auch Rechte sein müssen; wenn aber die in Preußen und Baiern beliebte Geizgesetzinterpretation als beständigt, den Collegen Rechte einzuschränken, wenn sogar diese Interpretation in Preußen eben in dem kleinen Besiehen der "Flecken" der Mitglieder der Chancier der Versicherung erblieb, dann schaut dem Vorstande die Ausdehnung dieser Verpflichtung der Mitglieder im Interesse der Sicherung des Verban-

des für geboten, andererseits dürfte dieselbe angesichts des Mangels an "Mitgliederrechten" ein Act der Willigkeit sein. Wenn nun Collegen Koenen sagt, der Vorstand hätte warten sollen, bis der Richter nach dieser Seite hin entschieden hat, so scheint dem Collegen Koenen unbekannt zu sein, daß in neuerer Zeit die Verpflichtung der Zahlstellen, die Concession einzuhören, nicht mehr unter Androhung von Strafe gegen die Verwalter der Zahlstelle, sondern einfach unter Androhung z. m. a. n. g. w. i. s. e r Schließung derselben erfolgt. Der hierin liegende Unterschied ist wesentlich. Gegen die Verwaltungsmaßregel der zwangswise Schließung der Zahlstelle kann nur beim Verwaltungsgerichtshof Klage geführt werden, über die zu verhängende Strafe haben aber die ordentlichen Gerichte zu entscheiden und könnte im letzten Falle die Entscheidung der höchsten Instanz, des Reichsgerichtes, angepasst werden, was unserem Dafürhalten nach zur principiellen Entscheidung der Frage nothwendig ist.

Da nun aber die Herbeiführung dieses Entscheides ordentlicher Gerichte bei dem gegenwärtigen Vorgehen der Behörden nicht in unserer Macht liegt, so dürfe ein Warten, bis solche erfolgt ist, nichts Anderes bedeuten, als uns eine Zahlstelle nach der andern zwangswise schließen zu lassen, sofern nicht die Zahlstellen es vorziehen, von selbst abzufallen.

Es wird gesagt, man solle den Verbandstag hinausschieben, selbst auf die Gefahr hin, daß einige Zahlstellen dem Druck erliegen. Hierauf sei gesagt, daß 16 Zahlstellen mit rund 700 Mitgliedern diesem Schlußthilfes schon verfallen sind, theils in nächster Zeit, sobald die ihnen gestellte Frist vorüber ist, verfallen werden, und daß wenn nicht schleunigst eine Änderung eintrete, vorausgesetzt, daß diese Maßregel in Preußen durchgeführt wird, weiteren 40 Zahlstellen, d. h. allen in Preußen, mit 1800 bis 2000 Mitgliedern, das Gleiche bevorsteht. Der Vorstand ist ebenfalls der Ansicht, daß die strafste Organisation die beste ist, die Mitglieder mögen aber entscheiden, ob der Vorstand, dessen Mandat jedenfalls dahin geht, den Verband zu halten so lange dies irgend möglich ist, seine Schuldigkeit in der Sache g. than hat oder nicht.

Daß der Vorstand nicht dafür garantiren kann, daß der Verband unter den neuen Bestimmungen ungefähr bleibt, trifft zu; wir glauben aber, daß bei den heute so häufig wechselnden Ansichten der maßgebenden Persönlichkeiten wie auch bei den sich nur zu oft gegenüberstehenden Ansichten der Richter es einfach unmöglich ist, hier Garantie zu bieten. So oft auf Verbandstagen und Congressen Änderungen vorgenommen und Beschlüsse gefasst wurden, glaubte die Mehrzahl der Delegirten, das "Rechte" getroffen zu haben, weil sich dieselben von ihrem Rechtsbewußtsein unter Beüchtigung der bestehenden Gesetze leiten ließen. In der gleichen Lage befindet sich heute der Vorstand; denselben würde daher wohl ein Vorwurf selbst dann nicht treffen, wenn sich später herausstellte, daß er sich mit seinem Rechtsbewußtsein in Folge neuerer und neuester Gesetzes- und Begriffsinterpretationen ebenso sehr auf dem Holzwege befand, als wie früher die Theilnehmer irgend eines Verbandstags.

Was speziell den Aufruf der Haller Collegen betrifft, so scheinen dieselben unserer den Anträgen vorgedruckten Aufruf nicht richtig ausgefaßt zu haben. Dieselben warnen davor, den Delegirten aus der Mitte der Stuttgarter Mitglieder zu wählen, und wollen, daß jeder Wahlkreis einen Delegirten aus seiner Mitte entsende. Der Vorstand hat ausdrücklich hervorgehoben, daß peculiäre Rücksichten denselben die Form wählen ließ und hat dieselbe deshalb den Mitgliedern die Anträge zur Abstimmung unterbreitet. Diese hat stattgefunden, die Entscheidung ist daher thatsächlich schon jetzt getroffen und hat somit der Verbandstag nur die vorgefassten Beschlüsse gut zu heißen. Wenn der Vorstand die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages beantragt, so geschieht dies nur, um etwaigen Einwendungen der Behörden, die Statutenänderung habe keine Gültigkeit, weil nicht vom Verbandstage beschlossen, entgegen zu treten; denn nach unserem Statut ist zur Änderung derselben die Abhaltung eines Verbandstages nicht unbedingt erforderlich, da Bestimmungen hierüber überhaupt nicht existieren. Ob nun aber die Bezeichnung dieses Verbandstages durch Delegirte aus den einzelnen Wahlkreisen erforderlich ist, mögen die Mitglieder selbst beurtheilen. Wenn dies geschieht, so kann der Vorstand selbstredend nichts dagegen machen; derselbe weist aber für die dadurch entstehenden Ausgaben jede Verantwortung zurück.

Bemerkt sei noch, daß der Vorstand, und dies dürfte auch beim Ausschuß zutreffend sein, nicht abgeneigt ist, einen Verbandstag gegen Pfingsten einzuberufen, sofern das nötige Material vorliegt und die entsprechende Anzahl Zahlstellen einen dahin gehenden Antrag unterstützen. Ein angemesslicher Antrag ist bereits von Hamburg gestellt und wird den Zahlstellen unterbreitet werden, sobald Hamburg Sicherung über die von dort vorzuschlagenden Verhandlungsgegenstände gemacht hat. Die bis dato hierher gelangten Mittheilungen waren rein privater Natur.

Zu der dieser weiteren außerordentlichen Verbandstag füti, dann wäre die Aufhebung der festen Vertrags- und Unterstützungssätze ein Praxisum und schon deswegen zu empfehlen, weil bislang die Behörden in Preußen Stellung dazu genommen haben werden und die Entwicklung dieser Änderung auf die Cassenverhältnisse des Verbandes ebenfalls schon einigermaßen beurtheilt werden könnte.

Das Ergebnis der Urabstimmung aus den einzelnen Orten wird den Delegirten vorgelegt werden; hierdürfte genügen, wenn mitgetheilt wird, daß bis Monta 1, den 28. d. einschließlich, von 63 Zahlstellen das Ergebnis eingetroffen war. Von diesen 63 Orten sind 3 auf die speziellen Anträge überhaupt nicht eingegangen; 6 Orte stimmten gegen die Abhaltung des außerordentlichen Verbandstags, zum Theil, weil dieselben die Urabstimmung für genügend und deshalb den Verbandstag für überflüssig hielten; 1 Ort stimmte bedingungsweise gegen und 56 Orte für Abhaltung des außerordentlichen Verbandstags. Das Stimmenverhältnis ist: für den Verbandstag 1209 Stimmen, dagegen 747 Stimmen. Für die Anträge stimmten bei allen Anträgen im Durchschnitt 1322 Stimmen (höchste Zahl 1364, niedrigste 1254); gegen die Anträge im Durchschnitt 26 Mitglieder (höchste Zahl 58, niedrigste 9).

Für die Bevollmächtigung des Ausschusses und Vorstandes zur Vornahme von Statutenänderung ohne Einberufung eines Verbandstags, stimmten 1069, dagegen 7 Mitglieder.

Die Vorschläge für die Delegirtenwahl werden den Mitgliedern noch im Laufe dieser Woche zu geben und müssen die Mandate dann rechtzeitig an den Unterzeichneten eingefandt werden.

Der Vorstand des deutschen Tischlerverbandes.

J. A.: Carl Kloß.

### Ein Beitrag zur Bildung der Gesellen-Ausschüsse.

Bekanntlich haben die Innungen entschieden, daß in ihrem Bestreben, die sogenannten Gesellen-Ausschüsse zu Stande zu bringen; fast überall stoßen sie hierbei aus ganz natürlichen Gründen auf den heftigsten Widerstand seitens der Gesellen. So auch die Tapzierer-Innung zu Berlin, welche sich vergeblich bemüht hatte, bei den Gehülfen Sympathie für eine derartige Einrichtung nach den Bestimmungen der Gewerbezulassung zu erwecken. Die Innung wußte sich jedoch in ihrer Noth zu helfen und wandte sich petitionierend an die richtige Stelle, an das Polizei-Präsidium. Das letztere hat denn auch den Nothkreis gehört und durch eine Verfügung der bedrängtesten Innung das Recht gewährt, "einen Gehülfen-Ausschuss berufen zu dürfen". Diese Verfügung, ein Nachtrag zu § 36 des Innungs-Statuts, lautet:

"Für den Fall, daß die Gehülfen die Wahl des Gehülfenausschusses oder ihre Theilnahme an der Verwaltung wiederholt ablehnen, ist der Innung-Vorstand berechtigt, Gehülfen aus der Zahl der wählbaren Gehülfen zu berufen, welche die dem Gehülfen-Ausschuss statutenmäßig übertragenen Rechte und Pflichten an Stelle desselben so lange ausüben, bis die Ursache ihrer Verzerrung fortgesessen ist; die Berufung dieser Gehülfen ist jedes Mal der Aussichtsbehörde anzugeben."

Der Polizei-Präsident (gez.) von Richthofen.

Was in freier Versammlung als Entwürdigung stets zurückgewiesen wird, sollte nun durch den Druck des Arbeiterverhältnisses geschafft werden. Nachdem wochenlang die Mitglieder der Innung erachtet worden, "geeignete Personen vorzuschlagen", fand am 23. November eine Versammlung der Innung statt, welche unter Ansetzen zu erledigen hatte: "Die commissarische Beauftragung eines Gehülfen-Ausschusses". Die Eledigung dieser Tagesordnung spielte sich nach einem Bericht in der "Volks-Tribüne" in einer recht heiteren Weise ab. Der Bericht sagt unter Anderem:

"Bei diesem Punkte der Tagesordnung angekommen, dankte der Obermeister für das Entgegenkommen, es hätten sich in Folge davon sehr viele Gehülfen selbst gemeldet (?). Wie viele Gehülfen und wie heißen die Herren, fragt ein naseweises Mitglied. Ein Ganze sind es 17, kam es zögernd vom Vorstandstisch und verlesen werden die Namen unter keiner Bedingung, denn der Vorstand beachtigt, die Herren durch Karte einzuladen, und wenn wir heute die Namen verlesen, kommt kein Einziger der Einzeladenden; die Gehülfenschaft macht Alles möglich. Das muß eine schöne Vertretung abgeben, 17 Mann von 450 Führungsmeistern vorgebracht und noch die Angst, daß dieselben durchbrennen können. Und dieser Ausschuß soll ein „gediehliches Verhältnis zwischen Meistern und Gehülfen herbeiführen!“"

In der Vorauflösung, daß es der Innung auf diese Weise gelingen wird, ihren Zweck zu erreichen, richtet die "Tapzierer-Zeitung" an den berufenen Gehülfen-Ausschuss eine auch für alle Arbeiter beachtenswerte Bitte, dahingehend, der Innung scharf auf die Finger zu sehen und nicht zu dulden, daß etwa Gelder, welche von den Gehülfen erhoben, in die neu zu bildende Kassenkasse der Meister abgeführt, oder in gemütlichen Kneipabenden verbraucht würden. Zur Begründung des letzteren erwähnen wir nur, daß einst ein vorwitziger Meister der Innung fragt, warum die eingenommenen Gelder nicht richtig gebucht werden, so daß z. B. die Ein- und Auschreibebegüß der Lehrlinge (I. event. M. 1 niedriger eingetragen würden. Die Antwort kam nach längerer drückender Pause vom Vorstandstisch: "Dafür bleiben die Herren noch ein bisschen, länger zusammen und trinken ein paar Glas Bier.")

Ja, Herr Obermeister, diese Rechnungslegung hat auch einen sehr deprimenten Eindruck gemacht, d. h. in Gehülfenkreisen. Ja, ja, wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

## Bvereine und Versammlungen.

Hamburg. Der Verbandsverein der Tischler hielt am 28. November eine Versammlung ab, in welcher zu nächst über die statistische Erhebung für das Jahr 1887 gesprochen und beschlossen wurde, die Fragebögen durch die Vorstandsmitglieder an die Delegirten der verschiedenen Werkstätten in der vorletzten Woche des December zu verteilen. Die Rückgabe der Bogen muß in der ersten Woche des Januar erfolgen. Weiter wurde über das Herbergswesen gesprochen und ausgeführt, daß daselbe noch manche Schäden und Mängel aufweise, welche durch die Organisation beseitigt werden müßten. Eine längere Debatte verursachte die Abstimmung mehrerer Unzuträglichkeiten, welche nach Ansicht der Arbeitsnachweis-Commission bezüglich der Arbeitsvertheilung stattgefunden haben. Die Angelegenheit wurde in entsprechender Weise geregelt und die Versammlung um 11<sup>3/4</sup> Uhr geschlossen.

Gießberg i. Schl. Die Organisation unter den heissen Tischlern ist leider eine sehr traurige zu nennen. Im Mai vorigen Jahres wurde hier ein Fachverein gegründet, dem von 80 hier arbeitenden Gesellen 40 beitraten. Die meisten Collegen wandten aber bald dem Verein den Rücken, weil das, was sie gesetzt, nicht sofort Früchte tragen wollte. Ein großes Hindernis für die Entwicklung des Fachvereins besteht darin, daß noch die Mehrzahl der Collegen bis über die Ohren in den alten Brustgebräuchen stecken und weit mehr Interesse an den allmonatlich stattfindenden Kunstkürzleien resp. Auslagen haben, als an der Besprechung und Wahrnehmung ihrer gewerblichen Angelegenheiten. Diese Collegen halten es nicht für nötig, bei einem durchschnittlichen Wochenlohn von M. 9 noch über Lohnverhältnisse zu discutieren. Wir glaubten, eine Rendierung zum Besseren würde eintreten dadurch, daß der Altgeselle abdankte und ein Vereinsmitglied für diesen Posten gewählt wurde. Doch kaum hatte der Mann das Amt übernommen, so sattelte er um und ging zu den "Künstlern" über. Die Letzteren gingen sogar soweit, bei jedem "Künstler" oder sonstigem Vergnügen bekannt zu machen, "Fachvereinsmitglieder sind ausgeschlossen". Da wir ganz auf uns selbst angewiesen sind, so wird jeder zugeben, daß wir unter diesen Verhältnissen hier nur schwer für unsere Organisation etwas thun können. Immerhin geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo alle hiesigen Collegen zur Selbstverständlichkeit ihrer Voge kommen und dann das thun werden, was eine Besserung derselben herbeiführen kann, nämlich sich ihrer gewerblichen Organisation anschließen.

## Bemerkungen.

Gegen die Arbeitsfähigkeit. Wie aus Mainz berichtet wird, bereiten die verschiedenen dortigen Arbeitervereine eine Eingabe an den Reichstag vor, in welcher derselbe ersucht werden soll, von der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher abzusehen.

Innungswesen. Einen für die Innungsschwärmer nicht angenehmen Beschluß hat die Buchbindergenossenschaft in der weimarschen Stadt Neustadt a. O. gefaßt. Nach kaum zweijährigem Bestehen hat sie sich mit der lakonischen Begründung wieder aufgelöst, "daß die Innung eine unzeitgemäße Einrichtung sei und keinen Zweck habe".

Gewerberechtliches. Nach Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 dürfen nur in Gemäßheit dieser Maß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Waagen zum Zumessen und Zuwiegen im öffentlichen Verkehr angewendet werden, und ist der Gebrauch unrichtiger Maße, Gewichte und Waagen untersagt, auch wenn dieselben im Uebrigen den Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung entsprechen. Während also das Verbot sich auf das Zumessen und Zuwiegen im öffentlichen Verkehr bezieht, verbietet der § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches den Gewerbetreibenden schon den bloßen Besitz sowohl von ungestempelten als von unrichtigen Maßen, Gewichten oder Waagen, indem es dort heißt, daß Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem geießlichen Achtingsstempel nicht versehene oder unrichtige Maße, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden, oder welche sich einer anderen Verlegung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen, mit Geldstrafe bis zu M. 100 oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden. Es hat sich nun herausgestellt, daß den deutschen Handel- und Gewerbetreibenden der Besitz ausländischer Maße und Gewichte vielfach unentbehrlich ist, um die vom Auslande importierte Ware auf die Richtigkeit des vom ausländischen Verkäufer angegebenen Maßes oder Gewichtes prüfen zu können. Dies Bedürfniß hat sich sowohl bezüglich verschiedener ausländischer Längen- und Hohmaße, als auch bezüglich verschiedener ausländischer Gewichte geltend gemacht.

Das Metermaß hat zwar auf Grund der internationalen Meter-Convention bereits in 24 Staaten Gültung, allein neben dem Meter bestehen unter Anderem von anderen Maßen in der Türkei der Pit, eine Elle von 0.68 m, in Persien ein Sar oder Gers = 1.12 m, in Ägypten ein Pit = 1 m, in Argentinien der vara = 3 Fuß (englisch) und in Schweden ein Famm = 1.78 m, während Russland von allen europäischen Staaten kein eigenes Maßsystem aufrecht erhält und der dortige Säschche (Faden), gleich 7 Fuß englisch, häufig Irrthümer veranlaßt, weil er mit dem Faden (= 6 Fuß englisch) leicht verwechselt wird. Um nun den deutschen Handel und Gewerbetreibenden den privaten Gebrauch ausländischer

Maße und Gewichte zu ermöglichen, ist, wie wir hören, das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe der Frage näher getreten, ob es sich empfehlen würde, den § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches entsprechend abzuändern.

Rechtsgültige Quittungen. Kleinere Geschäftleute und Handwerker haben die Gewohnheit, Quittungen dadurch mit ihrer Namensunterschrift zu versehen, daß sie den Kaufschuhnamensstempel darunter drücken. Eine solche Quittung braucht Niemand anzunehmen, denn sie ist vor dem Gesetz nicht beweiskräftig, da nur solche Quittungen rechtsgültig sind, bei denen die Namensunterschrift geschrieben ist. (Süd. Bank u. Handels-Bl.)

## Central-Kassen- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Nachtrag zum Statut, nach den Beschlüssen der Generalversammlung vom 6., 7. und 8. Novbr. d. J. ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden und tritt mit dem 1. December in Kraft.

Nach den neuen Bestimmungen erhalten die arbeitsunfähigen Kranken für die ersten 3 Tage in der 1. Classe pro Tag 50 Pf., in der 2., 3. und 4. Classe M. 1. Freier Arzt und Arznei wird für diese 3 Tage nebenbei nicht gewährt, wie einige Ortsverwaltungen irrtümlich geglaubt haben.

Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß im Monat December ein einmaliger Extra-Beitrag in Höhe eines Wochenbeitrags erhoben werden muss, welcher durch gewöhnliche Quittungsmarken quittiert wird. Es sind demnach für Monat December 5 Marken einzukleben.

Mit dem Versand des Statuten-Nachtrags wird im Laufe der nächsten Woche begonnen und eruchen wir die Ortsverwaltungen, uns nicht unnötigerweise mit der Befindung zu drängen. Hauptlich ist daran zu achten, daß die vom 1. December ab Erkrankten zuerst in den Besitz des Statuten-Nachtrags gelangen.

Wir eruchen die Ortsbeamten, uns holdmäßigst die Zahl der beim Schluß dieses Jahres nötig werdenden Ersatzbücher anzugeben, und bemerken hierbei noch ganz besonders, daß die Ortsverwaltungen bei Ausfertigung der Ersatzbücher stets die alte Nummer wieder eintragen müssen. Auch sind alle Bemerkungen aus dem vollen Mitgliedsbuch in das neue zu übertragen. Dieses gilt insbesondere von dem bezogenen Krankengeld, welches mit Angabe der betreffenden Krankheit und der Dauer derselben in das Ersatzbuch übertragen werden muss.

Die Ortskassirer machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß sie unter keiner Bedingung von zugereisten Mitgliedern Beiträge entgegen nehmen dürfen, wenn dieselben nicht nachweisen können, daß sie sich am letzten Zahloste richtig abgemeldet haben.

### Der Vorstand.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

### Bekanntmachungen der Haupt-Kassirer.

Trotz aller Aufforderung fehlen uns noch die Abrechnungen für das 3. Quartal aus 10 Orten. Wir sind leider genötigt, diese Verwaltungstellen aufzulösen, indem dieselben regelmäßig die Abrechnungen erst dann einsenden, wenn das neue Quartal fast zu Ende ist. Mögen doch die Mitglieder selbst dafür sorgen, daß die Ortsverwaltungen ihren Pflichten nachkommen, da gerade die Mitglieder durch die Säumigkeit der Ortsverwaltungen am meisten geschädigt werden und schließlich ihre Rechte an die Cassirer verlieren.

### Berichtigung.

In der Mahnung wegen rückständiger Gelder für Protocole der Dresdener Generalversammlung sind Dresden (Altstadt), Hildesheim und Berlin C irrtümlich aufgeführt; diese Orte waren im Material-Bestellbuch vergessen zu löschen.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals erhielten in der Zeit vom 16. bis 30. November folgende Orte: Meuselwitz M. 100, Hösheim 100, Berghausen 100, Heddeshausen 80, Ninkwitz 50, Augsburg 300, Durlach 200, Burg 100, Bierzen 100, Weissenfels 100, Weisch 100, Kelsheim 100, Schwalheim 50, Worms 100, Bitzenberg 50, Leisling 50, Nieder-Olm 50, Bromberg 100, Ebingen 100, Böhl 100, Burgstädt 30, Großentrüte 60, Mühlwitz 50, Manebach 50, Siebenlehn 150, Hürth 50, Dresden (Neust.) 80, Nowawes 50, Schöningen 50, Meerheim 30, Sillenbuch 50, Parchim 60, Friedenheim 200, Homburg v. d. H. 200, Emmerich 150, Sinthen 100, Wallstadt 100, Feudenheim 100, Rothenditmold 50, Unterförde 50, Spandau 150, Niederau 100, Bredow 70, Ravensburg 100, Wachenbuchen 100, Rübeland 30, Ilmenau 100, Münster b. Cannstatt 50, Schifferstadt 30. Summa M. 4150.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Schuster in Zoppen M. 37 20, Krampf in Rinteln 24 80, Lüder in Röbel 37 20, Jüger in Sand 16 53, Seidel in Bischagwitz 24 80, Hermersdorf in

Marienburg 10 33, Heimann in Forst 23 30, Schmid in Dorfmark 24 80, Krumreich in Gr. Schwedt 24 80, Leibsenring in Bösig 14 47, Hoffmann in Tiefenfurt 23 30, Hamm in Villiprott 31, Lorenz in Röbel 23 40, Nickel in Oberheiseln 24 80, Voos in Wesel 24 80, Städler in Buchholz 24 80, Hilbig in Lichtenstein 24 80, Kluge in Canth 11 65, Fehr in Leutkirch 24 80, Rüder in Rüdesheim 11 65, Baduin in Kesselbach 74 40, Duckert in Hirschberg 31 07, Eule in Dahlem 12 40, Weimer in Illingen 8 27, Stockbrügger in Gütersloh 7, Wodenfuss in Müchenow 28, Lieske in Tremmen (Sterbegeld) 80, Wassermeier in Wesel 4 66, Jacobs in Erftst. 92 75, Klinkmann in Schwagn 26 69, Fleckenstein in Offenbach (Plageobjekt) 1 30, Kneusgen in Mühlheim (Plageobjekt) 32 64, Bäk in Böbig 25 67, Ackermann in Carolath 28, Weber in Hamburg (Sterbegeld) 80, Leh in Oberensbach 14, Poppe in Scheiditz 14, Geiger in Weizsäkung 15 60, Krauter in Ehrlingshausen 11 70, Kramer in Eisingen (incl. Sterbegeld) 85 75, Lange in Greisswald 28 75, Schüler in Hainterbach 34, Kaiser in Rüdenhausen 23 67, Peterjen in Hadersleben 17, Schöffel in Barth 14 17. Summa M. 1266 72.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Königsberg M. 200, Kalt 150, Penig 100, Gera 100, Lortz 100, Ruppertschau 100, Cannstatt 100, Hochheim 100, Achim 50, Ettringen 80, Elbingerode 40, Siegen 150, Wandersleben 150, Rüdigheim 100, Pforzheim 100, Weisenheim 100, Baden-Baden 60, Ellerbeck 50, Ostersheim 50, Annaberg 41 09, Mainz 400, Bremen 600, Weimar 200, Flörsheim 150, Rheydt 100, Höerde 50, Frankfurt a. M. 1 200, Pantow 100, Moorburg 100, Castel 100, Neustadt i. H. 26 70, Nürnberg 400, Plagwitz 100, Offenbach 400, Neustadt a. d. H. 50, Chemnitz 800, Lindenau 250, Giebichenstein 200, Leipzig III 200, Erfurt 150, Görlitz 75, Cranz 65, Böhlig-Ehrenberg 60, Bergedorf 60, Zwiedau 50, Eisleben 50, Berlin G. 400, Dresden (Altst.) 1 200, Cotta 150, Britz 120, Kleinschroder 100, Breitenheim 50, Schleiditz 75, Aplerbeck 30, Hannover 400, Dessau 200, Schwerin 150, Pfungstadt 100, Schleusinga 100, Landsberg 100, Rüppur 50, Göhris 50, Köln 350, Luckau 73 56, Niedendorf 50, Creuznach 30, Mainz 400, Mannheim 400, Altona 400, Peine 50, Johann-Georgenst. 200, Büfzburg 150, Meißen 200, Wültem. a. Rh. 200, Weinheim 100, Rabenau 100, Wurzen 100, Erlangen 100, Mariendorf 50, Duisburg 50, Wintersdorf 50. Summa M. 13446 55. W. Gramm. E. Heine.

### Invalidenfonds.

Die Quittung für diesen Fonds erfolgt in Nr. 51.

W. Gramm.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Kiel: Chr. Blunk, Bevollmächtigter, M. Kühsberg 3; F. Knosp, Cäffner, Hungmannstraße 16, Hinterhaus, 2. Etage. Reiseunterstützung wird beim Cäffner, Abends von 7—8 Uhr, ausbezahlt.

Pforzheim: W. Krauth, Bevollmächtigter, Schulplatz 4, Arbeitsnachweis und Verkehrslokal in der Brauerei "Hof", Lammstraße.

Duisburg: F. Arnoldt, Bevollmächtigter, Kühlungs-gasse 11.

### Briefkasten.

Ulm, Th. B. Am verwendbarsten zu reich geschmückten Rococo-Möbeln ist das italienische oder auch rheinische Nutzbaumholz. Tüchtige Arbeiter auf jemene Rococo-Möbel können wir nicht nachweisen.

A. Die gewünschten Zeichnungen können wir nicht liefern.

St. Louis, Gebr. S. Beitrag von 3 Dollars = M. 12 36 erhalten. Sie haben jetzt für das 1. und 2. Quartal 1888 mitbezahlt, bei weiterem Bezug von 3 Exemplaren.

Heilbronn, S. Situationsbericht wäre uns sehr erwünscht.

## Anzeigen.

Da die Nummern 40 und 41 der „Neuen Tischler-Zeitung“ vollständig vergriffen sind und noch zahlreiche Bestellungen für viertes Quartal bei uns eingehen, so erüthnen wir unsere Umspannexperten, alle überschüssigen Exemplare dieser beiden Nummern umgehend an uns einzusenden.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

### Desischer Tischlerverband.

#### Zahlstelle Kiel.

Den reisenden Collegen die Mittheilung, daß sich unsere Herberge jetzt bei Herrn Baumann, Neue Reihe, befindet. Für saubere Betten sowie gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen ist Sorge getragen. Daselbst wird auch nach Möglichkeit Arbeit nachgewiesen. In ihrem eigenen Interesse ist es dringend nothwendig, daß die zureitenden Collegen mit diese Herberge in Anspruch nehmen.

Die Commission für Herbergswesen.

### Verbandsverein der Tischler Hamburgs.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Collegen Deutschlands, daß unser Verlehrstlocal, Herberge und Arbeitsnachweis nur bei Herrn Nam in, Düsfernstraße 4, ist. Eine Filiale des Arbeitsnachweises befindet sich bei Herrn V. Rant, Vorgeschenkstraße 1, und erhalten hier nur Mitglieder Arbeit nachgewiesen. Gleichzeitig warnen wir die hier zureisenden Collegen vor der Benutzung der hier von einzelnen Wirtschaftsinhabern eingerichteten Arbeitsnachweissstellen, vornehmlich aber vor dem Wirth unseres früheren Verlehrstlocals, Herrn Diehl, Große Rosenstraße, indem wir mit denselben nichts zu schaffen haben.

Sollten einzelne Orte bei dem in dieser Woche stattfindenden Verband von Placaten für den Arbeitsnachweis übergegangen werden, so bitten wir die Collegen dieser Orte, uns hier von an untenstehende Adresse zu benachrichtigen.

Der Vorstand.  
J. A.: W. Wohlfahrt, Kl. D. Schönherr 40.

### Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

#### Abrechnung des 3. Quartals 1887.

##### Einnahme der Hauptverwaltung.

Gassenbestand am 1. Juli.....	M. 375.46
Eintrittsgelder .....	61.—
An die Hauptcaisse bezahlte Beiträge .....	30.20
für Extrabücher .....	1.—
für Protocolle .....	4.70
Eingesandte Überschüsse .....	229.46
Summa M. 701.82	

##### Ausgabe der Hauptverwaltung.

für Wanderunterstützung .....	M. 13.70
für Schreibmaterialien, Papier, Couverts .....	11.95
für Gewichte zur Brage .....	1.05
1. Filialstempel und Farbe .....	1.10
Bereinsorgan 1. und 2. Quartal .....	15.—
Porto für Correspondenz .....	5.05
Material .....	11.36
veränderte Gelder .....	—80
Befellgeld (Geld und Packete) .....	1.80
Buschüsse .....	45.70
Gassenbestand der Hauptcaisse am 1. October .....	594.31
Summa M. 701.82	

##### Einnahme in den Filialen.

Gassenbestände am 1. Juli .....	M. 245.74
An Beiträgen .....	560.50
Von der Hauptcaisse erhaltenene Buschüsse .....	45.70
Summa M. 851.94	

##### Ausgabe in den Filialen.

für Wanderunterstützung .....	M. 265.40
für Arbeitslohnunterstützung .....	36.—
Porto .....	16.72
Andere Verwaltungskosten .....	10.10
Consigne Ausgaben .....	12.60
An die Hauptcaisse eingesandt .....	229.46
Gassenbestände am 1. October .....	281.66
Summa M. 851.94	

##### Bilance.

Gesammt-Nettoeinnahme .....	M. 657.40
Gesammt-Nettoausgabe .....	402.63
Gewinn M. 254.77	

##### Der Vereinsvorstand:

H. Puls. F. Gaede.  
Vorliegende Abrechnung mit den Büchern und Belegen überreicht und bestätigt.  
Hamburg, den 27. November 1887.

##### Der Ausschuss:

F. W. Bartsch. A. Schöttler.  
A. Wirth. H. Wilke.

Wir machen die hämigen Filialvorstände ganz besonders auf § 20 des Statuts aufmerksam und bitten, wenige doch zu handeln. Auch erachten wir die Professoren, mit dauer zu sorgen, daß die Abrechnungen zur rechten Zeit archiviert und eingehandelt werden.

Der Arbeitsnachweis in Hamburg befindet sich entweder Bergstraße Nr. 1, und werden alle Mitglieder und Collegen erinnert, mit dort einzufahren.

##### Der Vereinsvorstand.

### Warnung.

Georg Zander, Mitglied des deutschen Tischlerverbandes unter Buch-Nr. 1113, ist von hier heimlich abgetreten, nachdem er verschiedene Beträger im Betrage von ca. M. 22.—25.—sich hat zu Schelden kommen lassen. Dies zur Warnung allen erwartwerten Collegen.  
Bonn 2. N. F. Bähle, Bevollmächtigter,  
Peterstraße 12.

Der Schneider Karl Drechsler aus Grindelhardt, O. A. Kreisheim, wird erneut seine Adresse dem Unterzeichneten mittheilen. Dasselbe Erklären stelle an die geheime Vereins-Vorstände.

H. Sauthoff,  
Dammstraße 34 1/2, 2. Etage.

### Anton & Söhne, Flensburg.

#### Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

##### Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

##### Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Auschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

##### Erklärung.

Wir erklären hiermit, daß die Befälle sich so zugestanden haben, wie sie in dem Bericht in Nr. 48 der „N. L. Z.“ mitgetheilt sind.

Berndburg, den 28. November 1887.

Joh. Schmidt.

F. Moritz.

Louis Becker.

Wilhelm Böttcher.

Heilbronn. Mehrfach an mich gerichtete Anfragen der hiesigen Abonnenten, wer die Abonnementsgelder für die „Neue Tischler-Zeitung“ in Empfang zu nehmen hat, beantwortete dorthin, daß dieselben an Herrn V. Ibrig, Frankfurterstraße 29, zu entrichten sind. Bitte zugleich die Restanten vom 3. Quartal, ihren Verpflichtungen bei angegebener Adresse umgehend nachzukommen.

Im Auftrage  
des Vorstandes des Schreiner-Fachvereins:  
H. Sauthoff.

### Buxtehude

Bau-Maschinenbau-Tischler-Motor-Schule  
Eintritt Juli, Oktober, Januar u. April.  
Vorbereitungseintritt täglich. Progr. gratis.  
Schulgeld 60 M.

Wir empfehlen als sehr preiswert:

### Die Neue Welt,

Jahrg. 1882—1886.

Preis pro Jahrgang (gebunden).

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,  
Hamburg, Amelingstraße 6.

### Tischlermeistern und Gehülfen

empfiehlt sich gelegentlich zur Anfertigung von Entwürfen, Werkzeichnungen, sowie Kostenanschlägen für architektonische Möbel, Zimmerinrichtungen und Bauteilearbeiten bei splotter Bedienung und billigster Preisnotierung.

Mein eben vollendetes Werkchen:

4 complete Schlafzimmer,

2 " Wohnzimmer,

2 " Salons,

2 " Herrenzimmer,

1 Speisezimmer,

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfiehlt als

### Öfferten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Beibuch als speciellen Kostenanschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

### Ernst Rettelbusch,

Techniker und praktischer Tischlermeister  
in Zwischen i. S., Mittelstraße 24.

Verlag von

J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Soeben ist erschienen

und durch alle Buchhand-

lungen, sowie von der

Expedition dieses

Blattes zu beziehen:

für 1888.

Illustriert:

Auszug aus dem

Jahrbuch: „Unser Glück.“

Erstausgabe von M. Kautsky.

Die Urfäden der Farben.

Druck: Son. Preis. A. Döbel.

Port. — liegende Blätter.

50 Pf.

### Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Tafel der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Mr. 95560. H. Masch, Tischler, geb. 23. 1. 63, gest. 1. 11. 87 zu Dortmund an Lungenentzündung.
- Mr. 122763. H. Weidner, Arbeiter, geb. 26. 4. 49, gest. 10. 11. 87 zu Berlin E. an Lungenentzündung.
- Mr. 26722. H. Terlah, Seidenweber, geb. 12. 12. 46, gest. 11. 11. 87 zu Bieren an Bluthusten.
- Mr. 57183. J. Strand, Tapetzierer, geb. 7. 5. 59, gest. 8. 11. 87 zu Wittenberg an Brustleiden.
- Mr. 21519. L. Voof, Schlosser, geb. 25. 5. 54, gest. 10. 11. 87 zu Ravensburg an Lungenleiden.
- Mr. 91358. A. Ihlysh, Zimmerer, geb. 1. 2. 62, gest. 17. 10. 87 zu Worms an Bluthusten.
- Mr. 79833. H. Grüne, Maschinenbauer, geb. 28. 10. 49, gest. 8. 11. 87 zu Oldenburg an Lungenentzündung.
- Mr. 18268. M. Höchstädter, Arbeiter, geb. 25. 4. 48, gest. 20. 10. 87 zu Würzburg an Lungenentzündung.
- Mr. 4851a. L. Düßler, Handelsmann, geb. 13. 6. 64, gest. 20. 11. 87 zu Merseburg an Lungenentzündung.
- Mr. 96940. C. Lachmann, Schuhmacher, geb. 27. 5. 56, gest. 16. 11. 87 zu Löbau an Lungenentzündung.
- Mr. 50760. A. Sturm, Arbeiter, geb. 20. 11. 54, gest. 6. 11. 87 zu Lümmen.
- Mr. 94790. P. Jacobs, Zimmerer, geb. 3. 3. 51, gest. 12. 11. 87 zu Castel an Lungenentzündung (war Einzelmitglied der Hauptcaisse).
- Mr. 58. G. Schäfer, Heizer, geb. 10. 9. 49, gest. 30. 10. 87 zu Würdenheim an Tuberkulose.
- Mr. 74203. J. Knoblauch, Lackier, geb. 25. 1. 62, gest. 20. 11. 87 zu Dresden-Neustadt an Lungenentzündung.
- Mr. 3123a. K. Wegener, Möbelpolirer, geb. 24. 4. 54, gest. 21. 11. 87 zu Berlin B. an Schwindfieber.
- Mr. 122045. J. Mintgen, Tischler, geb. 17. 10. 50, gest. 13. 11. 87 zu Köln an Schwindfieber.
- Mr. 43217. C. Köpp, Arbeiter, geb. 4. 9. 44, gest. 24. 11. 87 zu Bredow an Magenleiden.
- Mr. 84424. A. Ahlmeier, Destillateur, geb. 30. 8. 45, gest. 26. 11. 87 zu Mühlheim a. d. R. an Rierenleiden.
- Mr. 121583. B. Conradi, Barbier, geb. 21. 5. 69, gest. 18. 11. 87 zu Hamburg III. am gastrischen Fieber.

Hierzu eine Muster-Beilage.

# Protocoll

der

## Beihalten (außerordentlichen) Generalversammlung

der

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter

am 6., 7. und 8. November in Hamburg.

- Tagesordnung:**
- 1) Wahl der Commission zur Prüfung der Mandate und Berichterstattung der Commission.
  - 2) Festsetzung der Geschäfts-Ordnung.
  - 3) Verathung der Anträge zur Änderung des Statuts.
  - 4) Innere Cassenanglegenheiten.

Präsenzliste zu der am 6. November d. J. in Hamburg beginnenden außerordentlichen Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter.

1.	Abtheilung: Ehlers, Theodor, Hamburg I.
2.	Heims, Johann, Moorburg.
3, 4.	Wulff, O., Hamburg I.
5.	Borsig, A., Lübeck.
6, 7.	Braasch, H., Hamburg III (St. Pauli).
8.	Glombt, G., Hamburg I.
9.	Ritter, G., Berlin.
10, 11.	Nöske, H., Berlin.
12, 13.	Varesel, C., Berlin.
14, 15.	Fels, Emil, Altona.
16.	Petersen, Fritz, Hamburg IV (Eimsbüttel).
17.	Behrfuß, M., Zeitz.
18.	Klinghammer, C., Waltershausen.
19, 20, 21.	Neumann, G., Plauen b. Dresden.
22, 23.	Pfeiffer, A., Hamburg I.
24.	Huck, E., Hamburg IV (Eimsbüttel).
25.	Stubbe, H., Hamburg II (St. Georg).
26, 27.	Lütjens, A., Hamburg II (St. Georg).
28, 29.	Gass, Hamburg V (Barmbek).
30, 31.	Koenig, J., München.
32.	Stoffel, L., Hamburg V (Barmbek).
33.	Rudolf, R., Lahr i. W.
34, 35.	Baissen, C., Altona.
36, 37.	Kohlig, W., Hamburg III (St. Pauli).
38.	Schmidt, J., Hamburg I.
39, 40.	Germann, J., Mainz.
41, 42.	Martienßen, P., Altona.
43, 44.	Reich, A., Hamburg IV (Eimsbüttel).
45, 46.	Würdlich, A., Hamburg II (St. Georg).
47, 48.	Jacobs, L., Hamburg III (St. Pauli).
49, 50, 51.	Dörbe, F., Hannover.
	Schley, F., Wandsbek.
	Beyer, Herm., Vertreter des Ausschusses.
	Gramm, W., Blume, G., für den Vorstand.

#### Erste Sitzung.

6. November, 1887-Vormittag.

Der Vorsitzende Blume begrüßt die Delegirten mit dem Hinweise auf die Wichtigkeit gerade dieser Generalversammlung und eröffnet dieselbe um 8 $\frac{1}{3}$  Uhr Vormittags.

Als provisorischer Schriftführer wird Herr Koenig aus München bestimmt.

Für die Wahlprüfungscommission werden sieben Personen vorgeschlagen und nachstehende Herren gewählt: Martienßen, Ehlers, Stoffel, L. Fels, Behrfuß, Klinghammer und Varesel.

Hierauf verliest der Vorsitzende die Präsenzliste, wobei konstatirt wird, daß die Abgeordneten Braasch und Lütjens fehlen. Ersterer ist als krank entschuldigt, letzterer meldet sich kurz darauf.

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Geschäftsordnungscommission gewählt werden soll, oder ob die Geschäftsordnung der Dresdner Generalversammlung als Grundlage benutzt werden soll. Das letztere wird angenommen und wird hierauf jeder Absatz verlesen und behandelt.

Absatz 1 wird gestrichen und beschlossen, daß die jeweilige Sitzung einzeln bestimmt wird.

Absatz 2. Es wird nur ein assistirender Vorsitzender gewünscht und als solcher Herr Nöske (Berlin) gewählt.

Absatz 3. Es werden zur Führung des Protocols vier Schriftführer gewählt und zwar die Herren: Jacobs, Varesel, Ehlers und Gass.

Ferner zwei Führer der Rednerliste, wozu die Herren Heine und Wulff bestimmt werden.

Absatz 4 wird gestrichen.

Dagegen Absatz 5, 6 und 7 angenommen.

Zu Absatz 8 beantragt Ritter unbeschränkte Redefreiheit für jeden Antragsteller. Wird angenommen.

Absatz 9 und 10 werden angenommen.

Zu Absatz 11 (Unterstützungsfrage) wird vom Delegirten Klinghammer beantragt, daß die Unterstützung von fünf Abgeordneten genügen soll, damit ein Antrag zur Debatte gebracht wird.

Demnach lautet die Geschäftsordnung:

1. Wahl eines assistirenden Vorsitzenden.
2. Wahl von vier Schriftführern.
3. Wahl von zwei Führern der Rednerliste.
4. Sämtliche Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.
5. Jeder Redner muß sich schriftlich zum Worte melden und dabei bemerken, ob er für oder gegen einen Antrag und zu welchem er zu sprechen wünscht. Der Zettel muß zusammengefaltet unverzüglich vom Platze aus zum Bureau weiter gegeben werden.
6. Jeder Antragsteller hat zu seinem Antrage unbeschränkte Redefreiheit. Jeder andere Redner hat fünf Minuten.

8. Nach Beendigung eines Antrags durch einen der Antragsteller hat der Vorsitzende die Unterstützungsfrage zu stellen. Erhält der Antrag nicht die Zustimmung von fünf Abgeordneten, so gilt derselbe als abgelehnt. Wegen der Kirchenzeit muß von 9 bis 1/2 Uhr Pause gemacht werden; es wird deshalb beschlossen, von 9 bis 1 Uhr Pause zu machen und vertagt alsdann der Vorsitzende die Sitzung bis 1 Uhr.

J. Koenig, Schriftführer.

Da die Rednerliste erschöpft ist, wird zur Abstimmung geschritten und ergibt die vorgenommene namentliche Abstimmung das Resultat, daß die Wahl Heine's für ungültig erklärt wird. Für den Antrag der Commission stimmen die Herren Wulff, Stolle, Glombt, Ritter, Nöske, Varesel, Behrfuß, Klinghammer, Lütjens, Gass, Stoffel, Rudolf, Germann, Martienßen, Rosenstengel, B. Fels Rüdiger und Derbe. Die übrigen Abgeordneten dagegen.

Martienßen beantragt, die Wahl des Herrn Rudolf zu annuliren, und zwar in Consequenz der Wahl in der zweiten Abtheilung. Der Antrag wird angenommen und beschlossen, den Herrn Rodewald-Beddel zu berufen.

Nöske berichtet über die Wahl in Berlin und erläutert den Fall mit Stubbe (welcher erst die Wahl angenommen und, nachdem er gewählt war, dieselbe abgelehnt hat, wodurch eine Neuwahl nötig geworden ist). Dem Letzteren wird eine Rüge für sein Verhalten ertheilt.

Der Vorsitzende Blume fühlt sich nunmehr veranlaßt, die Versammlung zu ersuchen, dieselbe möge dem Vorstande Directive geben bei späteren Wahlen, und zwar könne dies geschehen bei Verathung der Statuten.

Es wird sodann zu Punkt 3: Verathung der Statuten, geschritten.

§ 2. Der Antrag Kasberg, Leipzig III und Waltershausen, betreffend Verlegung des Sitzes der Cassé, wird von Stubbe vertreten. Derselbe motivirt diesen Antrag damit, daß der niedrige Durchschnittslohn in anderen Städten der Cassé gestatteten, geringere Unterstützungsätze zu zahlen und die Cassé hierdurch enorme Vortheile erringen würde, wenn der Sitz derselben nach einem solchen Orte verlegt würde.

Klinghammer ebenso für den Antrag, findet es gerechtfertigt, daß die Mitglieder in den großen Städten, welche doch weniger Interesse an der Cassé haben, wie die Mitglieder in den Kleinstädten, Minderunterstützung erhalten. Als zehnjähriges Mitglied kenne er die Cassenverhältnisse genau, glaube aber, daß es augenblicklich nicht recht anginge, des Büros wegen. Derselbe ist für Wahl einer Commission in der Sache. — Die Unterstützungsfrage wird bejaht.

Ehlers und Ritter sind gegen den Antrag, weil dieser vor eine ordentliche Generalversammlung gehöre. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 3. Antrag Federer ist, da derselbe nicht genügend unterstützt wurde, ebenfalls abgelehnt.

§ 5. Antrag Offenbach wird von Würdlich vertreten und begründet. Die Unterstützung reicht ebenfalls nicht aus und ist somit auch dieser Antrag gefallen.

§ 6. Antrag Offenbach, statt „sechs Wochen zu setzen vier Wochen“, wird von Martienßen vertreten; derselbe ist aber in Zweifel darüber, ob die Versammlung so tiefengreifende Fragen erledigen kann. Unterstüzung bejaht.

Derbe gegen den Antrag, wünscht, daß es so bleibt wie bisher.

Varesel beantragt, statt „vier fünf Wochen“ zu setzen. Dieser Antrag wird nach Motivierung unterstützt und zur Debatte gestellt.

Rosenstengel für den Antrag, glaubt, daß die finanzielle Lage der Cassé sich hierdurch heben würde.

Koenig, Stubbe, Glombt, Pfeiffer, Würdlich und Stoffel sprechen gegen den Antrag, da derselbe zu großen Härten in sich schließe.

Rüdiger ist für vier Wochen, weil dadurch die häufige Zahlung befeitigt würde.

Glombt spricht nochmals für Beibehaltung der sechs Wochen.

Ritter ist für den Antrag auf fünf Wochen, weil hierdurch die Cassé gefährdet würde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Nachdem noch die Antragsteller Martienßen und Varesel das Schluswort erhalten, wird zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergibt Ablehnung sämtlicher Anträge.

Zusatz zu § 6. Antrag Klinghammer, das Wort „Vorstand mit großen Lettern zu drucken“, wird nicht unterstützt, ist also abgelehnt.

§ 8 Absatz 1. Antrag Offenbach, anstatt „dreizehn neun Wochen“ zu setzen, wird von Martienßen dahin erläutert, daß die Offenbacher Mitglieder dem Simulantenthum vorbeugen wollten, was er persönlich sich von dem Antrage nicht verspreche. Wird nicht genügend unterstützt und ist somit gefallen.

§ 8 Absatz 2. Antrag Striesen, Leipzig I und III und Volkmarstorf, die Worte „müssen jedoch doppeltes Beitrittsgeld entrichten, sowie“ zu streichen — wird von Neumann erläutert und genügend unterstützt.

Der Antrag von Dresden (Altstadt) und Plagwitz, das Wort „doppeltes“ zu streichen, wird von Ehlers befürwortet, indem durch die Erhebung des doppelten Beitrittsgeldes in solchen Fällen des Wiedereintritts zu sehr erschwert würde.

Würdlich, Schley und Stubbe sprechen noch für. Ritter, Schmidt, Rosenstengel und Lütjens dagegen. Es wird Schley der Debatte beantragt, derselbe

Es folgt hierauf die Abstimmung und wird der Antrag Dresden (Altstadt) und Plagwitz angenommen.

Antrag Dresden (Neustadt): zu Seile zwei hinter dem Wort „würde“ anzufügen: „können wieder beitreten, müssen jedoch u. s. w.“ wird von E. Fels erläutert, findet aber nicht die genügende Unterstützung und ist also abgelehnt.

§ 9 kommt nunmehr zur Beratung. Stubbe beantragt, daß über die §§ 9, 11 und 14 eine Generaldiscussion eröffnet wird. Wird angenommen.

Es erhält zunächst der Hauptcassirer Gramm das Wort. Derselbe führt aus, daß es den Menschen nicht zu verargen sei, wenn sie den in ihre Interessen tiefschneidenden Fragen misstrauisch gegenüber ständen, weil sie die Verhältnisse nicht genügend kennen. Derselbe berichtet nun über die Gründe, die den Vorstand veranlaßt haben, diese Anträge zu stellen. Er habe auf der Dresdener Generalversammlung eine genaue Uebersicht gegeben, welche Mittel die Cassé noch zu beschaffen habe. Er habe auch zugestanden, daß die damals geschaffenen Mittel zu allen Hoffnungen berechtigten, wenn die Verhältnisse günstig seien. Leider hätte sich diese Hoffnung nicht erfüllt, wir seien im Gegentheil weiter zurückgekommen. Die in der Vorlage enthaltenen Motive, welche eine genaue Beachtung verdienen, seien nach einer genauen Calculation aufgestellt worden und er behauptet, daß die darin angegebenen Zahlen maßgebend seien, indem die aufgestellte Berechnung vor zwei Monaten gemacht sei und er heute konstatiren könne, daß eine wesentliche Aenderung zum Besseren nicht eingetreten sei.

Der Hauptcassirer verliest hierauf einen neuen Auszug aus den Cassenbüchern und erklärt, wie viel die Hauptcasse in diesem Jahre als Ueberschuss erzielen müsse. Es seien zunächst die 44 000 M zur Ergänzung des Reservefonds aus den Vorjahren zu beschaffen, außerdem aber betrifft die Summe, welche für dieses Jahr dem Reservefonds zugeführt werden müsse, 150 000 M, es müsse demnach in diesem einen Jahre ein Ueberschuss von 194 000 M erzielt werden. Nach einem als ganz bestimmend maßgebenden Buchabschluß beträgt der Ueberschuss, welcher bis zum 1. November erzielt worden ist, nur 41 930 M, es fehlen demnach noch über 150 000 M. Im günstigsten Falle aber werden in den beiden letzten Monaten noch etwa 30 000 M erzielt werden, und dann würden wir in der Lage sein, dem Reservefonds 120 000 M zu schulden.

Der Vorstand durfte aber, nachdem derselbe Kenntnis von der Sachlage erhalten hatte, mit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nicht räumen, indem, wenn frühzeitig das Nötigste gethan würde, um die Cassé zu heben, die Aufsichtsbehörde keine Ursache hätte, gegen die Cassé in derselben Weise vorzugehen, wie dieselbe in diesem Jahre gegen einige Centralcasen vorgegangen ist. Redner verliest hierauf ein Protocoll über die Anordnungen der Aufsichtsbehörde gegenüber der Centralcasse der deutschen Schuhde, welche letztere jetzt (in diesem Jahre) bereits drei Generalversammlungen abgehalten und schließlich die von einem durch die Behörde beorderten Sachverständigen angezeigten hohen Beiträge durch eine weitere Generalversammlung hätte annehmen müssen. Noch ungünstiger stehe die Drechslercasse, welche Bestimmungen habe treffen müssen, die das Aeuferste, was der gefummungstüchtige Arbeiter zu leisten im Stande ist, von demselben verlangt. Betriffen des Mittel, welche wir beschaffen müssen und welche in der Vorlage enthalten sind, bemerkt Redner, daß eine Erhöhung der Beiträge die jogn. Winterkantone nicht treffe, dagegen die Beschränkung der Unterstützung von durchschlagendem Erfolg sei.

Die Herabsetzung der Unterstützung für die ersten drei Tage einer Krankheit auf das gesetzliche Viertel des ortsüblichen Arbeitslohnes trafe die Cassettauber an erster Stelle, indem sich gerade diese Sorte am häufigsten frank melde und dann umso weniger Krankengeld beziehen würde. Zu dieser Kategorie zähle er auch die Montagskantone und solche Mitglieder, welche sich wegen jeder, auch der geringsten Kleinigkeit, frank melbeten.

Durch die Einführung dieser dreitägigen Carenzzeit habe eine größere Anzahl Cäsen — und darunter gerade die größeren Centralcasen — die Aufringung des nötigen Ueberschusses zur Rücklage für den Reservefonds möglich gemacht, und nachdem diese Cäsen einer finanziellen Aufsichtung genommen, haben sie an Mitgliedern eine stetige Zunahme zu verzeichnen, trotz der so viel geschmälerten dreitägigen Carenzzeit.

Nach den aufgestellten Berechnungen werde durch die Einführung dieser Carenzzeit die Ausgabe der Cäse sich um 40 000 täglich verringern, welcher Betrag indessen leider im nächsten Jahre nicht ausreiche, um dasjenige zu erfüllen, was nötig sei, um den Reservefonds zu ergänzen und denselben den auf das nächste Jahr entfallenden Theil zu führen zu können.

Das dienten Grunde beantrage der Vorstand gleichzeitig, die Unterstützung von dem 31. Jachen auf das 30. Jache des Wochenbeitrags herabzusetzen. Durch Annahme dieser beiden Anträge sei es möglich, die Cassé vor anderen Maßregeln seines der Behörde zu schützen.

Unsere Cassé, meint Redner, leide nur unter dem Druck des Gesetzes, welches vorrichtet, daß 10 Proc. der Beiträge dem Reservefonds zugeführt werden müssen; wäre dieses nicht nötig, so könnte man innerhalb sagen, daß unsere Cassé trotz der verschiedenen Elemente, welche derselben angehören — gut genüghaft habe.

Die Schiffer, die Metallarbeiter und die Tafelarbeiter seien weitgehend viel weiter herunter gekommen gewesen, hätten nun indes durch die getroffenen, fast einschneidenden Bestimmungen wieder gehoben und wären jetzt aus allen Calamitäten heraus.

Auf die Unterstützung in der vierten Classe eingehend, meint Redner nach, daß unter der Tafelarbeiterclasse keine andere Cassé solche hohe Unterstützung zahle. Wenn man sagt, der Arbeiter könnte die Ründerung der Unterstützung nicht ertragen, so solle man dem entgegen halten, daß eine große Anzahl von Arbeitern durch die heutigen Verhältnisse ihrer Willen große Verluste am Arbeitsverdienst erleben würden.

Redner erwähnt noch zum Schluß, die Versammlung möge in der weiteren Debatte den Notizen des Vorstandes mit Beurtheilungssätzen und Mittel klären, die geeignet seien, die Krisis zu befürigen.

Eine Abstimmung, eine halbstündige Pause einzutreten zu lassen, um von den 4<sup>1</sup>/2 Uhr bis 5 Uhr, wird angenommen.

Die Beratung wird um 5<sup>1</sup>/4 Uhr von Blume wieder aufgenommen und die Präsentation verlängert, wodurch bestätigt wird, daß der Delegirte E. Fels nicht anwesend ist.

Der Vorstande steht mit, daß der Delegirte hat-

Es wird in der Generaldebatte fortgesfahren und erhält zunächst der Vorsitzende des Ausschusses, Beyer, das Wort.

Derselbe tritt ein für die Vorstandsanträge und führt aus, daß der Ausschuss die Überzeugung habe, daß durch Annahme dieser Anträge die Krisis begünstigt werde.

Ritter ist für die Herabsetzung der Unterstützung auf das 30fache, glaubt aber, daß die Einhaltung der drei Tage zu schroff sei, weil es tatsächlich den Arbeitern nicht möglich wäre, dieses Opfer zu erleiden. Redner ist der Ansicht, daß die Zahlung der halben Unterstützung für die drei Tage genügen würde, um die fehlenden Mittel anzuschaffen, und versucht dieses rechnerisch nachzuweisen. Namenslich sollte man die Verhältnisse nicht drücken, die jungen Leute gingen in's Krankenhaus und für diese müßten doch die vollen Kosten gezahlt werden. Redner ist für Erhöhung des Beitragsbetrages in der vierten Classe und will nur im äußersten Falle die Theilzahlung für die ersten drei Tage ausgeschlossen wissen.

Stubbe kann nicht begreifen, wie der Vorredner eine so genaue Rechnung aufzustellen vermag, da doch tatsächlich ein Rückgang in unserer Cassé zu verzeichnen sei. In Wirklichkeit beziehe sich die Nichtzahlung der Unterstützung nur auf zwei Tage.

Martienßen glaubt, der Vorstand mache zu schwartz und seien dessen Berechnungen für ihn nicht maßgebend, so lange er solches nicht schwarz auf weiß sehe. Er sieht noch auf denselben Standpunkt wie in Dresden; die Opfer sollen gleichmäßig getragen und nicht auf die Schultern der Kranken abgewälzt werden. Wir haben die Mittel zu beschaffen, um das Deficit der letzten zwei Jahre zu decken, und nicht für die Zukunft zu bewilligen, da man noch nicht weiß, welches Schicksal den Centralcasen bevorsteht. Man trifft mit den Maßregeln nicht die Simulanten, sondern die Mitglieder sämtlich ohne Ausnahme. Alle anderen Cäsen hätten gerade durch solche Maßregeln das Prinzip der Centralcasen verlassen; er sieht auf dem Standpunkt, daß, wenn wir Mittel aufbringen müssen, diese alle Mitglieder aufzubringen haben. Der Vorstand ist wohl verpflichtet, Mittel in Vorschlag zu bringen, um das Deficit von M. 44 000 für dieses Jahr zu decken, aber jetzt schon voranzusehen, welches Deficit später entstehe, sei nicht möglich, dieses Deficit könne erst nach Jahresabschluß festgestellt werden. Redner ist dafür, daß das Deficit von M. 44 000 durch Extrasteuern gedeckt wird. Die Anforderungen, welche die Behörde später stellt, beispielsweise das Deficit von 1887 zu decken, davon könne man später reden. Er bewillige im Voraus kein Geld, sondern nur das, was momentan nothwendig sei. Nur wenn alle Mitglieder frank würden, tragen sie gemeinschaftlich zum Reservefonds bei. Redner hält es für unrecht, daß der Vorstand Mitglieder aufnimmt, und erklärt zum Schluß, daß er dem Antrage Einhaltung der Unterstützung für die ersten drei Tage, aus principiellen Gründen nicht zustimmen könne, umsonstigen, da das vierte Quartal doch einen bedeutend höheren Ueberschuss liefern würde, weil erst dann die Wirkung der in Dresden geschaffenen Bestimmungen, speciell die 26wochentliche Carenzzeit, sich fühlbar mache.

Der Delegirte Fels ist eingetroffen. Der be äußert sich in längeren Ausführungen, gegen die drei Tage, ist für Reducing der Unterstützung auf das 30fache, will keine Millionen ansammeln, da er hofft, daß das Krankencaßengebet doch geändert werden müsse. Redner ist der Ansicht, daß der Hauptcassirer seine Rechnung so aufgestellt habe, um mit der Cassé glänzen zu können, und will noch die Mindestleistung für die ersten drei Tage, wenn auch mit Rücksicht auf die Unterstützung von durchschlagendem Erfolg sei.

Die Herabsetzung der Unterstützung für die ersten drei Tage einer Krankheit auf das gesetzliche Viertel des ortsüblichen Arbeitslohnes trafe die Cassettauber an erster Stelle, indem sich gerade diese Sorte am häufigsten frank melde und dann umso weniger Krankengeld beziehen würde. Zu dieser Kategorie zähle er auch die Montagskantone und solche Mitglieder, welche sich wegen jeder, auch der geringsten Kleinigkeit, frank melbeten.

Durch die Einführung dieser dreitägigen Carenzzeit habe eine größere Anzahl Cäsen — und darunter gerade die größeren Centralcasen — die Aufringung des nötigen Ueberschusses zur Rücklage für den Reservefonds möglich gemacht, und nachdem diese Cäsen einer finanziellen Aufsichtung genommen, haben sie an Mitgliedern eine stetige Zunahme zu verzeichnen, trotz der so viel geschmälerten dreitägigen Carenzzeit.

Nach den aufgestellten Berechnungen werde durch die Einführung dieser Carenzzeit die Ausgabe der Cäse sich um 40 000 täglich verringern, welcher Betrag indessen leider im nächsten Jahre nicht ausreiche, um dasjenige zu erfüllen,

was nötig sei, um den Reservefonds zu ergänzen und denselben den auf das nächste Jahr entfallenden Theil zu führen zu können.

Das dienten Grunde beantrage der Vorstand gleichzeitig, die Unterstützung von dem 31. Jachen auf das 30. Jache des Wochenbeitrags herabzusetzen. Durch Annahme dieser beiden Anträge sei es möglich, die Cassé vor anderen Maßregeln seines der Behörde zu schützen.

Unsere Cassé, meint Redner, leide nur unter dem Druck des Gesetzes, welches vorrichtet, daß 10 Proc. der Beiträge dem Reservefonds zugeführt werden müssen; wäre dieses nicht nötig, so könnte man innerhalb sagen, daß unsere Cassé trotz der verschiedenen Elemente, welche derselben angehören — gut genüghaft habe.

Die Schiffer, die Metallarbeiter und die Tafelarbeiter seien weitgehend viel weiter herunter gekommen gewesen, hätten nun indes durch die getroffenen, fast einschneidenden Bestimmungen wieder gehoben und wären jetzt aus allen Calamitäten heraus.

Auf die Unterstützung in der vierten Classe eingehend, meint Redner nach, daß unter der Tafelarbeiterclasse keine andere Cassé solche hohe Unterstützung zahle. Wenn man sagt, der Arbeiter könnte die Ründerung der Unterstützung nicht ertragen, so solle man dem entgegen halten, daß eine große Anzahl von Arbeitern durch die heutigen Verhältnisse ihrer Willen große Verluste am Arbeitsverdienst erleben würden.

Redner erwähnt noch zum Schluß, die Versammlung möge in der weiteren Debatte den Notizen des Vorstandes mit Beurtheilungssätzen und Mittel klären, die geeignet seien, die Krisis zu befürigen.

Eine Abstimmung, eine halbstündige Pause einzutreten zu lassen, um von den 4<sup>1</sup>/2 Uhr bis 5 Uhr, wird angenommen.

Die Beratung wird um 5<sup>1</sup>/4 Uhr von Blume wieder aufgenommen und die Präsentation verlängert, wodurch bestätigt wird, daß der Delegirte E. Fels nicht anwesend ist.

Der Vorstande steht mit, daß der Delegirte hat-

dem Vorstand etwas bewilligen solle, das sei nicht richtig, derselbe wolle nichts bewilligt haben, es solle nur für die Cassé bewilligt werden.

Alle bis jetzt vorgeschlagenen Palliativmittel seien nicht genügend.

Germann. Die 34. und 35. Wahlabtheilung will etwas Positives. Redner glaubt noch nicht so ungünstig mit der Cassé zu fahren und ist gegen die Verminderung der Unterstützung für die ersten drei Tage.

Beyer repliziert Martienßen, daß die Mittel für den Reservefonds nach den Beiträgen berechnet wird.

Derselbe ist der Meinung, daß sich nicht Alles nach dem Schnittchen regeln lasse, und spricht nochmals für die drei Tage. Überhaupt sei es ein Irrthum, anzunehmen, daß die Kranken die Opfer tragen, da doch dieselben außer den 7 Proc. Verwaltungskosten und den 10 Proc. Reservefonds 83 Proc. erhielten.

Zehn Uhr ist für Schlüß der Rednerliste. Der Antrag wird angenommen.

Stoffel ist ebenfalls gegen die drei Tage, weil hierdurch gerade die guten Mitglieder getroffen würden, und erklärt sich für eine einmalige Extrasteuere.

Schmidt ist für den Antrag des Vorstandes; sollte sich die Versammlung nicht dafür erwärmen, so möge man wenigstens aber solche Mittel schaffen, die auch wirklich Abhilfe schaffen, z. B. die Erhebung einer Extrasteuere von M. 2 und M. 2.50.

Stubbe weist darauf hin, daß der Durchmarsch von 26 000 Mitgliedern im Jahre 1886 der Cassé großen Vortheil gebracht habe, worauf man jetzt nicht mehr rechnen könne. Man solle auch wohl erwägen, daß durch die schlechten Zeitverhältnisse die Cassé vielfach als Arbeitslosunterstützungscasse betrachtet würde. Er sei für den Antrag des Vorstandes.

Ehlers ist der Ansicht, daß der Vorstand sich seiner Aufgabe eben so ernst bewußt sei, wie die Versammlung, und nicht zum Vergnügen die großen Zahlen uns vor Augen führe. Die Nichtauszahlung für die ersten drei Tage treffe gerade die Simulanten, wie er aus eigener Erfahrung als Cassirer der Zahnstelle Hamburg beweisen könne, während die Erhöhung der Beiträge, die fortwährende Anzapfung der Mitglieder, nur böses Blut unter der Mehrzahl der Mitglieder errege. Auch er bitte, den Antrag des Vorstandes anzunehmen.

Pfeiffer tritt für die Anträge des Vorstandes ein.

Wurdisch. Man solle sich nicht mit Palliativmitteln behelfen, sondern eine Radicaleur vornehmen, die doch unabweisbar nothwendig sei, trotz der Ansichten verschiedener Delegirter, daß der Hauptcassirer man so mit den Lautenden herumspringe, ohne hierzu Veranlassung zu haben. Redner befürwortet die Vorstandsanträge.

Gramm erhält hierauf das Schlüßwort und führt aus, daß er auf die Angriffe gegen den Vorstand nicht einginge, sondern die Gelegenheit ganz sachlich behandeln werde. Derselbe tritt der Anzahl Martienßen's entgegen, daß man der nächsten Generalversammlung das überlassen solle, was zu erledigen die eben stattfindende Versammlung verpflichtet sei; erklärt, daß die Rechnungen verschiedener Delegirter nicht zutreffen und verwahrt sich dagegen, als ob er nach den theils gemachten Ausführungen mit singulären Zahlen aufwarte. Das Gegentheil könne bewiesen werden durch den bei der behördlichen Revision schwartz auf weiß aufgestellten Cassenabschluß vom 14. October dieses Jahres, welcher den Delegirten zur Verfügung stehe. Redner führt noch des Weiteren an, man solle sich davor hüten, Beschlüsse zu fassen, die doch in kurzer Zeit wieder eine Generalversammlung bedingen und unseren Gegenern die beste Handhabe geben, zu sagen, daß man nicht die Einsicht hat erlangen können, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, die eine Radicaleur in sich schließen. Wolle die Generalversammlung keine Remedy schaffen, so halte die Schuld nicht auf ihn, sondern auf die Versammlung.

Es folgen hierauf einige persönliche Berichtigungen seitens der Abgeordneten Rosenstengel, Derbe, Martienßen und Blume.

Die Generaldiscussion ist hiermit geschlossen.

Gass stellt den Antrag, die Sitzung zu schließen. Wird angenommen.

Derbe stellt den Antrag, eine Commission zur Beratung der vorliegenden Anträge zu wählen. Wird abgelehnt.

E. Fels constatirt, daß er trois scrittilicher Einreichung seines Namens bei der Generaldiscussion nicht zum Wort gekommen sei, und beantragt, den Cassenabschluß zu fotograffiren, um denselben auf diese Weise den Delegirten zugänglich zu machen. Vom Bureau wird erklärt, daß ein Namenzettel von Fels nicht vorhanden sei.

Der Antrag Fels wird mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Un Stelle Heine's wird Stubbe als Führer der Rednerliste gewählt.

Es wird ferner beschlossen, die nächste Sitzung am Montag früh 8 Uhr zu öffnen.

Hierauf wird von König das Protocoll der ersten Sitzung verlesen und angenommen.

Schluss der Sitzung 8 Uhr Abends.

L. Jacob. Th. Ehlers.

### Dritte Sitzung.

Montag den 7. November, Vormittags 8 Uhr.

Der Vorsitzende Blume eröffnet dieselbe 8 Uhr Morgens. Bei Verlehung der Präsenzliste fehlt Emil Fels-Altona, der selbe meldet sich nach 10 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Blume den Vorschlag, die Frühstückspause festzusetzen. Auf Wunsch Martienßen's bestimmt die Versammlung dieselbe von 10 bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Hierauf verliest Blume das Protocoll, aufgestellt bei der Cassenrevision durch die höhere Aufsichtsbehörde am 18. October d. J.

Der Hauptcassirer Gramm legt den verbißtigten von der großen Minorität gewünschten zahlmäßigen Auszug vor, und wird derselbe jedem Abgeordneten eingehändigt, um zu beweisen, daß seine Angaben richtig waren.

Ritter beantragt, bevor die Specialdebatte über die §§ 9, 11 und 14 eröffnet werde, über den Antrag des Vorstandes und der Verwaltungsstelle Anno, betreffend die

Es erfolgt nun die Specialdebatte und erhält zunächst Koenig das Wort. Derselbe empfiehlt in längerer Rede die Anträge des Vorstandes und von Annen.

Zur Geschäftsführung wünscht Martienssen, daß die beschlossene Redezeit von fünf Minuten innegehalten werde.

Es beantragt nunmehr Ritter Schlüß der Debatte und sofortige Abstimmung, wozu Slomble die namentliche beantragt.

Diese beiden Anträge werden angenommen.

Dagegen werden die Anträge des Vorstandes, Steglitz, Lahr und Chemnitz abgelehnt.

Die Abstimmung ergibt 18 für, und 14 gegen den Antrag des Vorstandes.

Mit Nein stimmen Wulf, Stolle, Slomble, Ritter, Nöske, Baresel, Behrfuß, Klinghammer, Säss, Stoffel, Germann, Martienssen, Rosen gel und Rüdiger.

Es erfolgt die Specialdebatte über die Anträge Volkmarßdorf, Waltershausen und Erfeldorf, nach welchen das Eintrittsgeld erhöht werden soll.

Ritter stellt den Antrag, diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Wird angenommen.

Zu Absatz 6 beantragen der Vorstand, Volkmarßdorf und Stuttgart, denselben zu streichen.

Gramm begründet diesen Antrag des Naheren, wünscht aber, daß die Abstimmung so lange unterbleibe, bis die Normen für die ersten drei Erkrankungstage festgesetzt sind. Diesem Wunsche wird nachgekommen und tritt die Versammlung in die Debatte über § 14 ein.

Als erster Redner spricht sich Neumann für den Antrag des Vorstandes, Striesen, Meißen, Cotta, Lahr, Eilenburg, Neustadt, Zwickau, Bautzen und Chemnitz aus.

Lütjens vertheidigt den Antrag Augsburg, welcher besagt, die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen.

Derbe begründet den Antrag Hannover und erklärt, gegen den Antrag des Vorstandes ic. zu stimmen.

Würdlich vertritt den Antrag Dresden (Neustadt), für die erste Classe 50 % zu zählen.

Während der Debatte stellt Nöske folgenden Antrag: "Für die erste Classe sind M. — 50 und für die anderen drei Classen je M. 1.— zu zählen," begründet denselben und meint, daß doch wenigstens die kranken Mitglieder auch während der ersten drei Tage so viel erhalten müssen, daß sie den Arzt bezahlen können.

Schmidt beantragt, für diejenigen Mitglieder, welche die Mindestleistung erhalten, freien Arzt zu gewähren. Letzteres wurde abgelehnt.

Der Antrag Nöske dagegen angenommen.

Würdlich begründet den Antrag Mühlheim a. d. N., daß Mitglieder welche durch Unfall erkranken, das volle Krankengeld erhalten, und empfiehlt denselben zur Annahme.

Martienssen wendet sich dagegen und will keine Ausnahmen zu gestatten schaffen.

Stoffel spricht ebenfalls dagegen, worauf der Antrag abgelehnt wird.

Es erfolgt nun die Debatte über den Antrag des Vorstandes, nach welchem das Krankengeld auf das 30fache des Beitrages normirt werden soll.

Gramm führt in längerer Rede aus, daß es dringend nothwendig sei, daß die ersten 3 Tage nicht das Beantragte bewilligt, nunmehr nur das 30fache des Beitrages als Unterstützung, und zwar vorläufig auf ein Jahr zu gewähren, da sonst ein bedeutend geringerer Nebenrath erzielt werde, als er für unbedingt nötig halte. Redner empfiehlt dringend die Annahme des Vorstandsantrages.

Die einzelnen Abgeordneten begründen die aus ihren Abtheilungen eingegangenen Anträge und sprechen theils für, theils gegen den Antrag des Vorstandes.

Nöske ist gegen den Antrag und meint, wenn er nur erst auf ein Jahr bewilligt sei, daß es dann für die nächsten Jahre wohl schwerlich abgeschafft werde.

Gramm meint, daß Nöske nicht gegen, sondern für den Antrag gesprochen, indem er selbst die Befürchtung ausgesprochen habe, daß diese Herabsetzung des Krankengeldes mehrere Jahre beibehalten werden würde, also nothwendig sei.

Stubbe empfiehlt den Antrag Volkmarßdorf, das Krankengeld der vierten Classe auf täglich M. 2,50 zu normiren.

Stoffel, Ehlers und Jacobs empfehlen ebenfalls den Antrag des Vorstandes.

Nöske theilt der Generalversammlung mit, daß Herr Blume wegen Wahrnehmung eines Termins die Generalversammlung verlassen müste.

Emil Fels und Schley wenden sich gegen den Antrag und wünschen lieber eine Extrasteuer.

Koenig ist für den Antrag des Vorstandes und meint, wer schnell giebt, giebt doppelt.

Bruno Fels und Rosenstengel sprechen dagegen und meint letzterer, daß die Annahme des Antrages in seiner Verwaltungsstelle, Frankfurt a. M., viel böses Blut erregen würde.

Schmidt empfiehlt nochmals die Annahme des Vorstandsantrages.

Es tritt nunmehr die Frühstückspause ein.

Nöske eröffnet die Sitzung wieder um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Präsenzliste wird verlesen und ergibt die Unwesenheit sämtlicher Abgeordneten.

Nunmehr beantragt Behrfuß Schlüß der Debatte. Derselbe wird abgelehnt, dagegen Schlüß der Rednerliste angenommen.

Martienssen wundert sich über verschiedene seiner Hamburger Collegen, daß sie so schnell umgeschlagen, früher seien sie immer gegen jede Reduction der Unterstützungsätze gewesen.

Es erhalten das Schlüßwort Derbe, Gramm und Stubbe. Ersterer spricht gegen den Antrag.

Gramm und Stubbe empfehlen nochmals die Annahme des Vorstandsantrages.

Ritter beantragt, im Principe darüber abzustimmen, ob das Krankengeld reducirt werden soll. Dieser Antrag wird angenommen und beantragt Ritter namentliche Abstimmung, was ebenfalls angenommen wird. Dieselbe ergibt, daß eine Reduzierung des Krankengeldes mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt wird.

Dafür stimmten Ehlers, Petersen, Neumann, Pfeiffer, Stubbe, Lütjens, Koenig, Stoffel, Rodewald, Kohlig, Schmidt, Huck, Würdlich und Jacobs.

Nach dieser Abstimmung beantragt Gramm, im Monat December d. J., wenn nötig auch im November nächsten Jahres einen Extrabeitrag zu erheben und einen für

Martienssen beantragt, im Monat December d. J. einen Extrabeitrag zu erheben und zwar für Mitglieder der ersten Classe M. — 50, der zweiten Classe M. — 60, der dritten Classe M. — 70, der vierten Classe M. — 80.

Baresel und Säss beantragen, im Monat Decbr. d. J. einen Extrabeitrag in Höhe eines Wochenbeitrages jeder Classe zu erheben.

Gramm begründet seinen Antrag damit, daß, weil das 30fache der Unterstützung abgelehnt wurde, eine Ergänzung für diesen Aussall zu schaffen unbedingt nötig sei.

Martienssen findet die Sätze des Herrn Gramm zu hoch und befürwortet die Annahme seines Antrages.

Baresel begründet seinen Antrag, indem er meint, daß der von ihm vorgeschlagene Satz hoch genug sei, um den Aussall zu decken und weist dieses durch Zahlen nach.

Es sprechen für die Anträge Nöske, Jacobs, Schmidt, Lütjens, indem sie mehr oder minder den einen oder den andern Antrag empfehlen.

Gegen die Anträge sprechen Koenig, Derbe, Slomble, Schley und Ehlers. Trotzdem erklären sich einige von diesen bereit, im Nothfall für den Antrag Säss und Baresel zu stimmen.

Zum Schluss sprechen für ihre Anträge Gramm, Buresch und Martienssen.

Buresch beantragt, das Principe namentlich abzustimmen. Diese Abstimmung ergibt 17 Stimmen für, 15 gegen jede Extrasteuer.

Mit Nein stimmen Ehlers, Slomble, Ritter, Behrfuß, Klinghammer, Neumann, Pfeiffer, Stubbe, Lütjens, Koenig, Stoffel, Rodewald, Bruno Fels, Würdlich und Derbe.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die Anträge Gramm und Martienssen abgelehnt, dagegen der Antrag Baresel und Säss angenommen.

Klinghammer beantragt, daß von dieser Extrasteuer keine fünf Proc. Verwaltungskosten verrechnet werden dürfen. Wird angenommen.

Slomble beantragt, den Absatz 6 im § 11 zu streichen, weil der Vorstand den seinigen zurückgezogen hat.

Gramm spricht sich in längerer Rede gegen die Streichung aus, indem er verspricht, von diesem Passus nur auf Drängen der Behörde Gebrauch zu machen.

Hierauf wird der Antrag Slomble abgelehnt.

Die Anträge Degerloch und Biesbaden zu § 15 werden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Der Antrag des Vorstandes und Stuttgart, die Absätze 3 und 4 in demselben Paragraphen zu streichen, wird angenommen.

Die Anträge Dresden (Neustadt) und Meißen zu Absatz 10 werden abgelehnt, ebenso der Antrag Chemnitz zu § 16 auf diese Weise erledigt.

Schlüß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags.

Baresel und Säss.  
Schriftführer.

#### Vierte Sitzung.

7. November, Nachmittags 2 Uhr.

Die Sitzung wird durch Herrn Nöske eröffnet.

Die Verlelung der Präsenzliste ergibt, daß die Abgeordneten Paulsen, B. Fels und Jacobs, sowie Gramm und Blume fehlen.

Es gelangt nun zur Verlelung ein Antrag Berlin G zu § 17. Derselbe wird als erledigt betrachtet.

Es melden sich die Herren Gramm, Jacobs, Paulsen und Bruno Fels, sowie auch Blume.

Jacobs verliest sodann das Protocoll der zweiten Sitzung. § 18. Der Antrag des Vorstandes zu Absatz 1 wird von Heine motiviert. Derselbe empfiehlt die Annahme des ersten Absatzes und Ablehnung der anderen Absätze.

Der Antrag Wolsenbüttel wird von Derbe befürwortet und unterstützt derselbe den Vorstandsantrag. Die Unterstützungsfrage wird bejaht.

Es meldet sich weiter kein Redner zum Wort und ergibt die Abstimmung die Annahme des Vorstandsantrages zu Absatz 1. Absatz 2, 3 und 4 werden zurückgezogen.

Blume beantragt: "Die Generalversammlung wolle beschließen, daß im Falle einer Nichtgenehmigung der Fassung des Absatzes 1 zu § 18 seitens der Aufsichtsbehörde die Generalversammlung dann die Fassung als nicht beschlossen erklärt."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 19. Antrag Meißen, betreffs Rendition des Sterbegeldes, wird abgelehnt.

Antrag Waltershausen wird von Klinghammer zurückgezogen.

Antrag Thonberg wird abgelehnt.

Der Antrag des Vorstandes, in Absatz 2 die Worte: „bei seinem Eintritt“ zu streichen, wird ohne Debatte angenommen.

§ 21. Antrag Ehrenfeld abgelehnt.

§ 22. Antrag Volkmarßdorf wird abgelehnt.

§ 23. Antrag Görlitz, Niedererlenbach, Schwerin und Gotha, in Absatz 8 statt „fünf vier Prozent“ zu setzen, wird von Rosenstengel befürwortet.

Der Antrag wird unterstützt.

Hierzu liegt noch folgender Antrag von Nowawes vor: „Für Zeitversäumnisse und für Localausgaben können zusammen, wenn nötig, in den Zahlstellen bis zu 500 Mitgliedern vier Prozent, in Zahlstellen mit über 500 Mitgliedern drei Prozent der eingegangenen Beiträge verrechnet werden.“

Der Antrag wurde von Slomble vertreten.

Dagegen spricht Klinghammer, welcher darauf hinweist, daß fünf Prozent für viele Verwaltungsstellen nothwendig seien.

Für den Antrag Ritter, welcher ausführt, daß die Verwaltungbeamten, wie das früher gewesen, ihre Renterie mehr als Ehrenämter ansiehen sollten.

Rüdiger empfiehlt in seinen Ausführungen vier Prozent.

B. Fels will von den fünf Prozent kein Titelchen abgezweigt wissen, da dieser Prozentsatz kaum ausreiche gegenüber den Arbeiten und Einrichtungen in den großen Zahlstellen sowie für die Ausstellung von Cassendaten, wodurch der Cassen doch große Vortheile erwachsen.

Ferner sprechen gegen den Antrag Schley, E. Fels, Derbe und Martienssen:

Ein Antrag auf Schlüß der Debatte wird angenommen.

Es gelangt nun zur Abstimmung ein weiterer Antrag darüber, ob eine Reduzierung des Prozentsatzes für die Localausgaben eintreten soll. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags und sind hierdurch die Renterie bezüg-

g. § 26. Antrag Berlin G zu Absatz 2 wird von Ritter motiviert und empfohlen. Derselbe wird nicht genügend unterstützt, ist also abgelehnt.

§ 26. Slomble beantragt, dem Absatz 13 folgende Fassung zu geben: "Der erste Vorsitzende und der erste Hauptkassirer, als Vertreter des Vorstandes, und der Vorsitzende des Ausschusses, als Vertreter desselben, müssen auf der Generalversammlung anwesend sein, haben aber nur berathende Stimme."

Ferner stellt Koenig folgenden Antrag: "Weder Vorstandsmitglieder noch Bureaubeamte sind als Delegirte wählbar."

Slomble begründet seinen Antrag, durch den er Leute von der Generalversammlung fernhalten will, die unter Beeinflussung stehen.

Der Antrag erhält die nötige Unterstützung.

Blume macht darauf aufmerksam, daß der Antrag zu § 24, Absatz 9 gehört.

Koenig zu seinem Antrag führt aus, daß, wenn eine derartige Bestimmung schon vorhanden sei, kein Vorstandsmitglied gewählt worden wäre und sich hätte Widerwärtigkeiten auszusezen brauchen, wie es jetzt vorgekommen sei.

Blume spricht gegen den Antrag in seiner jetzigen Form, wenn er auch im Principe für denselben sei.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Pfeiffer spricht für den Antrag.

Antrag Ritter und Martienssen, dem § 26 Absatz 13 folgenden Zusatz zu geben: "Die befürworteten Vorstandsmitglieder und Bureaubeamten haben während der Generalversammlung die Arbeiten der Cassen zu erledigen," wird, nachdem derselbe von Martienssen motiviert ist, genügend unterstützt.

Ritter spricht für, Koenig gegen den Antrag.

Nachdem noch die Antragsteller das Schlüßwort erhalten, wird zur Abstimmung geschritten. Derselbe ergibt die Annahme des Antrages Martienssen, wodurch die beiden anderen Anträge als erledigt zu betrachten sind.

Ferner liegt zu § 26 ein Antrag von Dresden (Altstadt) und Meißen vor, welcher lautet: "Der Vorstand wolle der Generalversammlung eine geregelte Wahlteiltheilung vorlegen."

Blume führt aus, daß bei der Eintheilung nicht allen Wünschen entsprochen werden könne, und legt der Generalversammlung eine Vorlage vor, welche auf Wunsch der Versammlung verlesen wird.

Die Vorlage umfaßt 64 Wahlteiltheilungen.

Neumann wünscht, daß einige Verwaltungsstellen in Sachsen anderen Abtheilungen zugewiesen werden.

Klinghammer hat einen ähnlichen Wunsch, der nicht gewährt werden kann.

Die Eintheilung wird angenommen und beschlossen, die selbe dem Statut beizugeben.

Blume erucht die Versammlung, dem Vorstande Directive zu geben bei Fortsetzung der Wahlen.

Ein schriftlicher Antrag zu § 26 Absatz 4 von Berlin, motiviert durch Ritter, findet nicht die genügende Unterstüzung.

Gramm wünscht, die Versammlung möge festsetzen, wann die Wahlen stattfinden.

Pfeiffer will dies, wie bisher, dem Vorstande überlassen.

Slomble ist der Ansicht, daß mit der Bekanntmachung der Generalversammlung zugleich bekannt gegeben wird, wann die Wahlen stattzufinden haben.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Habenau betreffs Auszahlungstabelle wird von Würdlich befehlwortet und geneigend unterföhrt.

Pfeiffer ist gegen den Antrag.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen und der Antrag Habenau abgelehnt.

Ritter hat noch einige Anträge des Mitgliedes Grimpé, welche abgelehnt werden.

Martienßen schlägt vor, eine halbstündige Pause einzutreten zu lassen (von 5 bis 5½ Uhr). Wird angenommen.

Um 5½ Uhr wird die Sitzung von Blume wieder eröffnet.

Es wird zur Verathung des vierten Punktes der Tagesordnung: Innere Cassenangelegenheiten, geschritten.

Der Vorsitzendetheilt mit, daß der Bureaubeamte Herr Paulsen sowohl wie der zweite Hauptcassirer Herr Heine ihre Amtserniederlegungen wollen.

Heine begründet seine Kündigung unter Anderem damit, daß er sich mit den gefassten Beschlüssen nicht einverstanden erklären könne, indem die Casse hierdurch nicht von dem Dilemma befreit werde, in dem sie sich befindet. Nach seiner Ansicht würde es sich im nächsten Jahre zeigen, daß die Berechnungen der Hauptcassirer richtig gewesen seien. Unter solchen unhaltbaren Verhältnissen wolle er aber nicht weiter arbeiten.

Hierauf erklärt der erste Hauptcassirer Gramm ebenfalls, daß auch er sich veranlaßt fühle, sein Amt niederzulegen resp. seine Stellung zu kündigen. Derselbe bringt in längerer Rede die Gründe vor, welche ihn zu diesem Schritte bewegen. Auch er macht die Generalversammlung dafür verantwortlich, wenn die beschlossene Änderung der Statuten nicht das gewünschte Resultat erzeuge und man zu anderen Maßregeln gezwungen werde. Es seien hier seitens zweier Abgeordneten Neuerungen gefasst, als ob er der Generalversammlung mit füngigen Zahlen aufgewarnt habe, wodurch er genötigt worden sei, noch in der Nacht einen Buchauszug veröfältigen und am anderen Tag an die Abgeordneten zu verahfolgen, um die Wahrlheit seiner Angaben zu bestätigen. Dieses Misstrauen, welches man hier gegen seine Person geäußert, sowie das von Heine bereits Gefragte und endlich die auf dem Bureau eingerissenen Unregelmäßigkeiten in Betreff der Fanehaltung der Arbeitszeit veranlaßten ihn, seine Stellung zu kündigen.

Diese Vorgänge gaben Anlaß zu einer längeren Debatte, an welcher sich die Herren Pfeiffer, Nöske, Klinghammer, Beyer, Slombe, Rosenthal, Boresel, Martienßen, Derbe, E. Fels, Ritter und Gramm beteiligen.

Es wird hierauf eine Resolution verlesen, welche folgenden Wortlaut hat:

Die Generalversammlung erklärt, daß sie mit den Arbeiten und der Cassenführung des ersten Hauptcassirers Herrn Gramm vollständig zufrieden ist und nichts daran auszusetzen hat; zugleich spricht die Generalversammlung die Erwartung aus, daß Herr Gramm die Kündigung seines Postens zurücknimmt, indem seine Ehrlichkeit nicht bezweifelt wird.

Derbe beantragt Schluss der Debatte. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen. Es sprechen hierauf noch die Vorstandsmitglieder Wohld, Schley und Gramm.

Es sind folgende Anträge eingereicht:

Schmidt: "Gründe die heutige Versammlung zu beschließen, daß sämtliche Angestellte auf dem Bureau auf automatische Kündigung angestellt werden, mit alleiniger Ausnahme des ersten Vorsitzenden und des ersten Hauptcassirers."

Schley: "Die Versammlung möge jetzt, nachdem die beiden Hauptcassirer gekündigt, auch sämtlichen anderen Bureaubeamten kündigen und eine vollständige Neuwahl vornehmen."

Schmidt, Schley und Stössel sprechen für ihre Anträge. Weiter sprechen Schles und Lütjens. Es hat sich der zweite Vorsitzende Koenen zum Wort gemeldet, welches ihm gestattet wird.

Vorstandmitglied Wohld stellt folgenden Antrag: "Beauftragte, daß sämtliche Bureaubeamte auf vierzehntägige Kündigung angestellt werden. Die Kündigung erfolgt durch den Vorstand. Ausgeschlossen hiervon sind der erste und zweite Vorsitzende und der erste und zweite Cassirer."

Martienßen sagt aus, daß wenn man Herrn Neumann als Vorstandmitglied keinen Antrag stellen lassen wolle, um zu verhindern, auf die Geschäfte der Versammlung einzutreten, so dürfe dies auch dem Vorstandmitglied Wohld nicht gestattet werden.

Koenen tritt den Ausführungen Gramm's bezüglich der Unregelmäßigkeiten auf dem Bureau entgegen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Slombe, daß außer der Versammlung siedende Mitglieder keine Anträge stellen dürfen.

Bureaubeamter Spethmann bittet um's Wort zu den Unregelmäßigkeiten auf dem Bureau. Wird gestattet.

Es erfolgt nun die Abstimmung über die Resolution. Diese ist angenommen gegen die Stimme des Delegierten Slombe, welcher gegen den letzten Theil derselben ist.

Gramm erklärt sich bereit, seine Kündigung zurückzunehmen, während aber, daß die Generalversammlung ihm zunächst eine solche Directive ertheile, nach welcher er in Stande sei, für gründliche Ordnung auf dem Bureau aufzutreten, und erfuhr ferner, den zweiten Hauptcassirer zu bestreben, seine Kündigung ebenfalls zurückzunehmen, da er ein wichtiger Beamter sei.

Der Antrag Schles kommt nun zur Abstimmung: die Abstimmung derselben, within ist allen Bureaubeamten gekündigt.

Slombe ist für den Antrag Schmidt.

Nöske beantragt Schluss der Sitzung. Dieser Antrag wird mit 17 gegen 13 Stimmen angenommen und beschloß, die nächste Sitzung am Dienstag Morgens 8 Uhr zu eröffnen.

Spethmann beantragt, die Bureaubeamten bei der Wahl des Beauftragten einzuladen zu lassen. Wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 9½ Uhr Abends.

2. Jacob. Th. Schles.

Fünfte Sitzung.

Dienstag, den 8. November 1887.

Nöske eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Morgens.

Bei der Eröffnung der Präsesstafte ergiebt sich, daß

Würdlich, Derbe, Schmidt, Beyer, welche alle wünschen, die Kündigungsschrift zu beschränken.

Würdlich stellt den Antrag, dieselbe auf 3 Monate auszudehnen.

Der Antrag Schmidt wird angenommen. Dadurch ist der Antrag Würdlich gesunken.

Blume beantragt, den § 24 Absatz 7 dahin abzuändern, hinter besoldeten anstatt Beamten "Vorstandsmitglieder" zu setzen. Wird angenommen.

Es wird nunmehr zur Wahl der Vorstandsmitglieder geschritten.

Als erster Vorsitzender wird Blume mit 31 Stimmen wiedergewählt.

Bei der Wahl des ersten Hauptcassirers entspinnt sich eine Debatte darüber, ob mit diesem Amt zugleich die Bureau-Chefswürde verbunden sein soll.

Blume hat hierzu einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, welcher angenommen wird.

Als erster Hauptcassirer wird Gramm mit 30 Stimmen wiedergewählt; weiter erhält Schles 1 Stimme, 1 Zettel war unbeschrieben. Beide nehmen die Wahl an und erklären, ihre Schuldigkeit nach wie vor thun zu wollen.

Es erfolgt die Wahl des zweiten Vorsitzenden. Auch hierbei entspinnt sich eine Debatte, an der sich die Herren Gramm, Wulf, Rosenthal, Stomble, Ritter, Blume, Würdlich und Schles beteiligen.

Die meisten Redner meinen, daß sich Herr Koenen nicht als zweiter Vorsitzender qualifiziere, während dieses bei Herrn Spethmann der Fall sei.

Bei der Wahl erhalten Herr Spethmann 23, Koenen 5, Huf 4 Stimmen; demnach ist Herr Spethmann gewählt.

Herr Rosenthal (Frankfurt) erklärt, abreisen zu müssen, was von der Versammlung genehmigt wird.

Es erfolgt die Wahl des zweiten Hauptcassirers. Auch bei dieser Wahl entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Gramm, Rüdiger, Beyer, Martienßen und Jacobs beteiligen. Letzterer theilt mit, daß ihn Herr Heine (welcher nicht anwesend ist) beauftragt habe, zu erklären, daß er nur dann eine Wiederwahl annehmen würde, wenn das Gehalt des zweiten Hauptcassirers auf M 130.— erhöht werde und der gefasste Beschuß, nach welchem kein Bureaubeamter ein Mandat zur Generalversammlung anzunehmen dürfe, annulliert werde.

Diese Forderung erregt allgemeinen Unwillen. Gramm ist für die geforderte Gehaltserhöhung und stellt den Antrag, darüber abzstimmen zu lassen, ob das Gehalt des zweiten Hauptcassirers erhöht werden soll.

Es wird einstimmig abgelehnt, das Gehalt zu erhöhen.

Auf Antrag Stomble's tritt eine Frühstückspause von einer halben Stunde ein.

Nöske eröffnet die Sitzung wieder um 10½ Uhr und wird in der Debatte über die Wahl des zweiten Hauptcassirers fortgesetzt.

Es sprechen noch mehrere Redner, welche sich meistens gegen die Wiederwahl des Herrn Heine aussprechen.

Es erhalten bei der Wahl Herr Jacobs 27, Heine 2, Bechts 1 Stimme; demnach ist Herr Jacobs als zweiter Hauptcassirer gewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an.

Zur Geschäftsordnung stellt Martienßen die Frage, ob es nicht angebracht sei, Herrn Heine's Wunsch nachzukommen und ihn sofort seines Amtes zu entbinden.

Würdlich und Jacobs wünschen die dreimonatliche Frist aufrecht zu erhalten.

Da kein directer Antrag vorliegt, ist die Versammlung mit den letzten Ausführungen einverstanden.

Es folgt nunmehr die Wahl der Bureaubeamten. Hierzu stellt Herr Gramm den Antrag, vier Beamte zu wählen.

Unter die einzelnen Vorgefallenen entspinnt sich eine längere Debatte, in der sich die einzelnen Redner theils für, theils gegen die Vorgefallenen aussprechen.

Das Wahlergebnis ist folgendes:

Es haben erhalten:

Huf . . . 30 Stimmen:

Maurer . 30

Koenen . 26

Schmetter . 23

Sais . . . 11

Stomble . 4

Es sind demnach gewählt die Herren Huf, Maurer, Koenen und Schmetter. Herr Huf dankt für seine Wahl.

Gramm beantragt, Herrn Huf sofort einzutreten lassen zu dürfen. Dieser Antrag wird angenommen.

Martienßen schlägt vor, Herrn Gramm eine Geschäftsordnung zu geben, wonach er als Bureauchef die Ordnung auf dem Bureau aufrecht zu erhalten hat.

verschiedene Redner meinen, daß die vom Vorstand ausgearbeitete Geschäftsordnung hierzu genüge. Dieselbe soll der Generalversammlung vorgelegt werden.

Nachdem das Protocollbuch zur Stelle ist, verliest Blume die Geschäftsordnung.

Gramm meint, daß es wünschenswerth sei, wenn Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Bureaubeamter im Bureau anwesend sei.

Martienßen und Ritter beantragen, daß des Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein beobachteter Vorstandsmittel auf dem Bureau anwesend sein möge, um vor kommenden Fällen über Cassenangelegenheiten Aufklärung zu geben.

Schmidt stellt folgenden Antrag: Die Versammlung wolle beschließen, daß einer der Bureaubeamten der Reihe folge nach des Sonntags zu einer bestimmten Stunde auf dem Bureau anwesend sein möge.

Der Antrag Martienßen-Ritter wird angenommen; der Antrag Schmidt ist somit gesunken.

Es liegt nun noch ein Antrag von Stomble vor, der selbe lautet: Ich stelle den Antrag, für Besammlung der Arbeitszeit auf dem Bureau dementsprechende Abzüge am Gehalte zu machen. \*

Auch dieser Antrag wird angenommen und ist damit die Cassenangelegenheit erledigt.

Blume verliest ein Schreiben von der Behörde, worin dieselbe wünscht, daß für die Cassa ein Index (alphabetisch geordnetes Mitgliederverzeichnis) angefertigt und seit mit den wichtigsten Kategorien fortgeführt werde.

Blume sagt aus, daß diese Einrichtung ungefähr die Summe von M 9000 verlangsamen würde.

eingetragen seien, überall ausreiche, er wolle aber die zweckmäßigste eines Indes dazu nicht verleinen.

Beyer meint, daß sich die Versammlung ablehnend dazu verhalten solle.

Koenig beantragt, dem Vorstande in dieser Angelegenheit freie Hand loszulassen, als er mit der Anlage der alphabetischen Listen oder Karten dann beginne, wenn die Behörde diesbezüglich dringende Wünsche äußere.

Martienßen wendet sich gegen die Ausführungen Beyer's.

Stomble dagegen tritt den Ausführungen Beyer's bei.

Der Antrag Koenig wird angenommen.

Es wird gewünscht, die Mittagspause einzutreten zu lassen.

Gramm stellt den Antrag, die offiziellen Angelegenheiten, deren nur noch wenige sind, zu ordnen, und dann die Versammlung zu vertagen.

Es liegt nun eine Beschwerde der Verwaltungsstelle Leipzig in Sachen Henschel und Willecke vor, und trägt Heine den Sachverhalt nach seinem Wissen vor.

An der Debatte beteiligen sich Gramm, Blume, Martienßen und Stombe. Der letztere verliest einige Schriftstücke aus der Verwaltungsstelle Leipzig und Volkmarstadt und ein Schreiben von dem Mitgliede Henschel.

Gramm wendet sich gegen einige Ausführungen Henschel's, welche Stombe verleient.

Beyer bringt eine Beschwerde des Ausschusses gegen den Vorstand vor, weil derselbe auf Ansordnungen des Ausschusses die Auslieferung der Acten in dieser Angelegenheit verweigert habe.

Blume vertheidigt den Vorstand, indem er meint, daß alte Actenstücke, deren Sachinhalt bereits von einer Generalversammlung erledigt sei, nicht ausgeliefert werden; der Vorstand habe auch aus dem Schreiben des Ausschusses nicht ersehen können, welche Acten gemeint seien.

Ritter beantragt Schluss der Debatte. Wird angenommen.

Das Schluswort erhalten Heine, Beyer und Martienßen. Letzterer beantragte, den Beschuß der letzten Generalversammlung von Dresden, welcher dem Willecke und Henschel das Recht abspricht, als Verwaltungsbüro zu fungieren, das Wort "dauernd" hinzuzufügen.

Martienßen motiviert seinen Antrag damit, daß nur dann die ewigen Zwistigkeiten in Leipzig aufhören würden.

Nicht weil man Willecke einer unehrenhaften Handlung zeihen könne, sondern nur, um in Leipzig den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, stelle er diesen Antrag. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Versammlung beschließt:

"Acten, welche durch eine Generalversammlung erledigt sind, sollen nicht mehr durch den Vorstand an den Ausschuß ausgeliefert werden."

Nunmehr tritt eine Mittagspause von einer Stunde ein.

Blume eröffnet die Sitzung wieder um 2¾ Uhr.

Zunächst wird darüber debattirt, wann die neuen Bestimmungen in Kraft treten sollen.

Gramm beantragt, dieses mit 1. December geschehen zu lassen. Wird angenommen.

Weiter wird darüber debattirt, wann die Herren Spethmann und Koenen die Rollen tauschen sollen.

Derbe beantragt, dieses nach drei Monaten geschehen zu lassen. Wird angenommen.

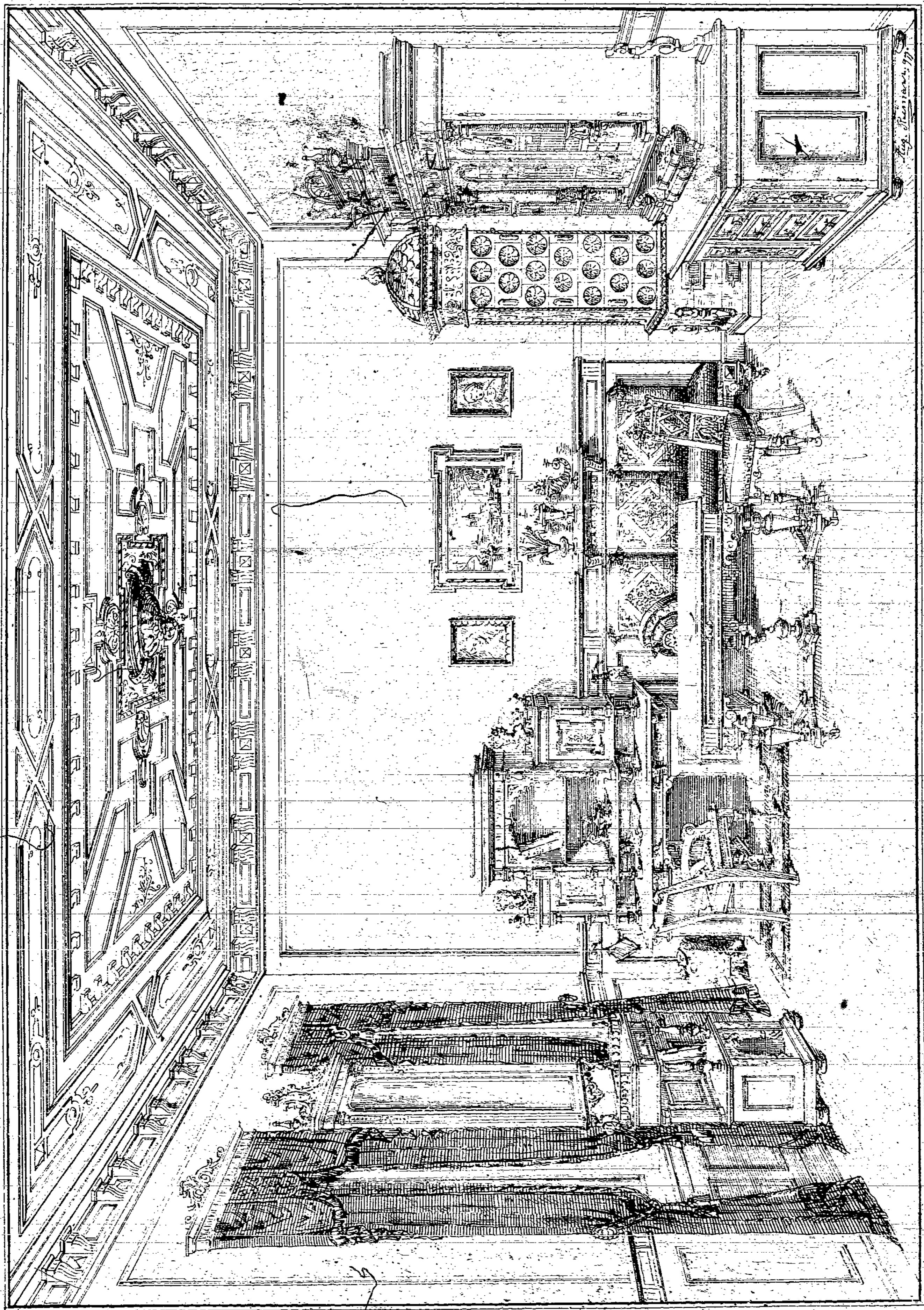
Ferner wird noch beschlossen, das Protocoll dieser außerordentlichen Generalversammlung in Form der "Neue Lischler-Zeitung" drucken zu lassen und an jede Ortsverwaltung ein Exemplar desselben gleichzeitig mit dem Pflichtexemplar der genannten Zeitung zu übersenden.

Gleichzeitig soll bekannt gemacht werden, daß jedes mehr gewünschte Protocoll 5 F. kostet und für diesen Preis bei rechtzeitiger Bestellung geliefert werden soll.

Martienßen fragt an, ob es nicht anginge, daß die "Neue Lischler-Zeitung" von dem Bureau der Cassa verlegt werde.

Gramm beantwortet diese Frage dahin, daß solches wohl geschehen könnte; er bemerkt nur, daß die Zeitung für die Benutzung der einen Stube jährlich M 140 an die Cassa zahle, auch habe die Cassa ganz bedeutende Vortheile von der Zeitung, schon allein dadurch, daß dieselbe bisher sämtliche Bekanntmachungen der Cassa unentgeltlich aufgenommen habe. Trotzdem aber erkläre er sich mit der Verlegung einverstanden.

Derbe, Stombe und Jacobs sprechen sich ebenfalls



Perspektivische Ansicht des Herrenzimmers

Druck v. J. von Holze, Hamburg.